

# Protokoll Nr. 43

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 10. September 2002**  
16.00 - 20.15 Uhr  
im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 11. Juni 2002 und Nr. 42 vom 25. Juni 2002
2. Einzelinitiative Estermann vom 17. August 2002 betreffend "Grüne Lunge Stadt Grauer Asphalt"
3. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1683 vom 27. August 2002
4. Voranschlag 2002: Nachtragskredite  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1673 vom 9. Juli 2002
5. Stadt- und Kantonsbibliothek: Fassadensanierung, Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1672 vom 2. Juli 2002
5. Räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (REK):  
Kenntnisnahme  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1666 vom 21. Mai 2002
6. Quartiergestaltungsplan Feldhof: Kenntnisnahme  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1662 vom 14. Mai 2002

8. Motion Daniel Brunner betr. Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwandes auf höchstens die Hälfte  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1671 vom 18. Juni 2002
9. Postulat Martin Stuber betr. dreijähriges Bewilligungsmoratorium für Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1682 vom 20. August 2002
10. Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2002 betreffend Ortsplanung  
Antwort des Stadtrates Nr. 1979 vom 20. August 2002
11. Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 2002 betr. städtischer Wohnungsbau  
Antwort des Stadtrates Nr. 1687 vom 27. August 2002
12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2002 betr. "Wohnanteil" und Motion Fraktion CVP und SVP vom 6. Dezember 2001 betr. "Wohnanteilsvorschrift"  
Antwort des Stadtrates Nr. 1680 vom 20. August 2002
13. Interpellation Patrick Cotti betr. Baubewilligungspolitik von Mobilfunkantennen  
Antwort des Stadtrates Nr. 1681 vom 20. August 2002
14. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

## Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Chris Derungs, Alain Hettiger, Peter Kündig, Monika Mathers, Elsbeth Müller und Karin Portmann; die übrigen 34 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind vollzählig zugegen.

## Eingänge:

### Motionen

Motion der Fraktion SGA/Parteilose betreffend 22. September autofreie Innenstadt

Mit Datum vom 9. September hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, während den nächsten vier Jahren die Innenstadt am 22. September verkehrsfrei zu halten und damit sich der Europäischen Initiative "En ville, sans ma voiture?" anzuschliessen. Weiter wird der Stadtrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit der ZVB den öffentlichen Verkehr auf dem Stadtgebiet an diesem Tag gratis anzubieten. Mit Begleitveranstaltungen auf einem normalerweise befahrenen Platz der Stadt soll des weitern die Möglichkeit geboten werden, die Themen Mobilität, Energiesparen und Klimapolitik in Diskussion zu stellen.

### Begründung:

Unbestritten ist, dass die Themen Mobilität, Energiesparen und Klimapolitik zunehmend wieder zu Diskussionen Anlass bieten angesichts der Besiedlungs- und Verkehrspolitik in Stadt und Kanton Zug. Diesen Themen soll auch politisch genügend Gewicht verliehen werden, zumal von ihnen deutlich unsere Wohn- und Lebensqualität abhängig ist.

Die EU-Initiative "En ville, sans ma voiture?" (<http://www.22september.org>) erklärt den 22. September zu einem autofreien Tag. Im Jahr 2001 waren rund 1000 Städte, davon die 13 Schweizer Städte Basel, Bern, Carouge, Chêne-Bougeries, Confignon, Genève, Lancy, Lausanne, Luzern, Meyrin, St. Gallen, Thônex und Zürich mit Veranstaltungen beteiligt. Erstmals treten in diesem Jahr die Vereinigung "Energie Schweiz" und rund 70 Gemeinden und Energiestädte gemeinsam an für "In die Stadt ohne mein Auto", bzw. für eine energieeffiziente Mobilität. Der europaweite Aktionstag soll aufzeigen, dass auch autofreie und energieeffiziente Mobilität Spass macht und ein rasches Vorwärtkommen garantiert. Der 22. September ist aber gleichzeitig ein Aufruf, auch im Verkehr effizienter mit Energie umzugehen. "Energie Schweiz" will damit einen Beitrag an die Klimapolitik leisten. "Energie Schweiz" stellt den Tag in den Rahmen seiner Klima- und Energieziele. Von "Energie Schweiz" geförderte (und sehr erfolgreiche) Projekte zeigen auf, dass die energieeffiziente Mobilität effizient, bequem, kostengünstig und gut für die Gesundheit ist. In diesem Jahr zeigen Bern, Lausanne, Genf und Gossau auf, was sie in den Bereichen autofreier Mobilität anzubieten haben, bzw. was sie im Bereich energieeffizienter Mobilität generell tun (Konzepte Langsamverkehr, Ausbau ÖV, neue Mobilitätsketten). Die Geschichte der autofreien Erlebnis-Sonntage geht zurück ins Jahr 1973, der Zeit der Ölkrise. Als dringende Sparmassnahme führte der Bund kurzerhand drei autofreie Sonntage ein. Viele Menschen der mittleren und älteren Generation erinnern sich noch heute lebhaft an jenes Gefühl der Freiheit auf allen Strassen und Plätzen. Gross und Klein, Jung und Alt, Hund und Katze waren an jenen November-Sonntagen auf den Beinen. Seit jener Zeit wurde der Traum autofreier Erlebnis-Sonntage von vielen weitergeträumt. Immer wieder tauchte er in Petitionen,

Standesinitiativen, parlamentarischen Debatten oder Leserbriefen auf. In Deutschland haben regionale autofreie Erlebnistage bereits Tradition. In Italien wurden im Jahr 2000 aus Umweltschutzgründen autofreie Sonntage eingeführt - mit riesigem Erfolg. Der Erfolg einer autofreien Innenstadt zeigte sich wiederum erst kürzlich bei der 650-Jahr-Feier: Die autofreie Zone hinterliess einen nachhaltigen Eindruck.

Zug soll ein Zeichen setzen, dass der Stadt - mit anderen Schweizer Städten verbunden - Energie, Mobilität und Lebensqualität Themen sind, die einen wichtigen Stellenwert einnehmen."

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

### **Interpellationen**

#### **Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion des GGR betr. Organisation des Baudepartementes und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug**

Mit Datum vom 19. August 2002 haben die FDP- und SVP-Fraktion des GGR folgende Interpellation eingereicht:

1. "Seit Jahren sorgt das Baubewilligungsverfahren der Stadt Zug für öffentlichen Gesprächsstoff und Kritik in Parlament und Berufsverbänden. Seit 1997 waren auch der Baufachausschuss, organisatorische Unzulänglichkeiten (PUK Waldheim) und immer wieder juristisch unklare Situationen im Baubewilligungsverfahren das Thema von Debatten im Grossen Gemeinderat. Schliesslich überwies der GGR am 6. Mai 1997 einstimmig die Motion der FDP zur Überprüfung der Abläufe und ISO-Zertifizierung des Bauamtes. Die Unzufriedenheit einer grossen Anzahl von Bauherren, sowohl private wie öffentlichrechtliche, ist dokumentiert und den Beteiligten bestens bekannt. Wiederholt wurde spezifische Kritik an der Rolle und am Verhalten der Stadtbildkommission und des Stadtarchitekten geübt. Bemängelt wurde vor allem die immer wieder von Willkür geprägte Durchführungspraxis des Baubewilligungsverfahrens. Die beschriebene Situation hat mit der Kündigung des Stadtarchitekten für zusätzlichen Gesprächsstoff gesorgt. Die anstehenden personellen Veränderungen geben nun dem Stadtrat die Möglichkeit, das Baudepartement strukturell zu reorganisieren und in Zukunft eine reibungsfreie, kundenorientierte Abwicklung der Geschäfte im Baudepartement sicherzustellen. Zwar werden von Bauherren und Architekten die anderen Stellen im Baudepartement, explizit die Baupolizei und das Bausekretariat für ihre gute Arbeit gelobt, jedoch scheint deren gute Arbeit durch organisatorische Unzulänglichkeiten teilweise wieder zunichte gemacht zu werden. Das Baubewilligungsverfahren ist in erster Linie ein Polizeiverfahren, d.h. die Bewilligungsbehörde hat dem Gestaltsteller einen möglichst grossen Spielraum innerhalb der gesetzlichen Ordnung zugestehen. Auf die Baubewilligung hat der Bauherr Anspruch; die Bewilligungsbehörde hat sich auf die Einhaltung der Bauvorschriften zu beschränken. Die Gestaltung und Ausführung sind primär Angelegenheit des planenden Archi-

tekten. Wir bitten deshalb den Stadtrat, dass er vorbehaltlos und gründlich informiert und im Gemeinderat zuhänden der Öffentlichkeit erklärt, wie er vorzugehen gedenkt. Fragen zu den einzelnen Aspekten:

2. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass die jetzige Organisationsstruktur des Bauamtes zu flach gestaltet ist und daher Missstände (wie wir in der Einleitung erwähnt haben) ermöglicht und gefördert werden?
3. Der Stadtrat hat durch den Grossen Gemeinderat zusätzliche Stellenprozente für das Baudepartement bewilligt bekommen. Wie wurden diese Stellenprozente eingesetzt?
4. Hat der Stadtrat bereits konkrete Vorstellungen wie die Verbesserung der internen Abläufe und die Koordination der Entscheidungen organisatorisch umgesetzt werden sollen? Ist der Stadtrat bereit, diese Vorstellungen (wenn vorhanden) zu kommunizieren und mit dem städtischen Parlament oder einer Kommission (z.B. der Bau- und Planungskommission) jetzt oder in naher Zukunft zu diskutieren?
  - 4.1. Wird die Stelle des Stadtarchitekten neu ausgeschrieben oder ist der Stadtrat bereit, zu überprüfen, ob eine Neudefinition der Aufgaben der Stadtbildkommission und eine neue personelle Zusammensetzung derselben nicht dazu führen könnte, dass kein neuer Stadtarchitekt (der nur beratende Funktionen wahrnimmt) eingestellt werden müsste?
  - 4.2. Ist es denkbar, dass die frei werdende Stelle des Stadtarchitekten inskünftig als Stelle eines Verwaltungschefs des Baudepartementes der Stadt Zug ausgebaut wird?
  - 4.3. Ist der Stadtrat bereit, bei der Abklärung der Frage 4.2 auch zu prüfen, ob als Alternative die bestehende Stelle des Departementssekretärs zur leitenden Linienfunktion der städtischen Bauverwaltung aufgewertet werden soll?
  - 4.4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, dass sich die Stadtbildkommission vorwiegend mit der Stadt- und Quartierentwicklung und nicht mit einzelnen Projekten befassen soll?
5. Wie sieht der Stadtrat inskünftig die Funktion und Zusammensetzung der Stadtbildkommission? Sieht der Stadtrat vor, dieses Gremium wieder selbst zu leiten?"

Stadtpäsident Christoph Luchsinger gibt namens des Stadtrates zu dieser Interpellation folgende Erklärung ab:

"Zur Interpellation der Fraktionen FDP und SVP betreffend die Organisation des Baudepartementes und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren erlaube ich mir, Ihnen im Namen des Stadtrates folgende Erklärung abzugeben:

1. "Der Stadtrat hat bereits kommuniziert, dass er es für sinnvoll erachtet, die Stelle des Stadtarchitekten erst in der neuen Legislatur und durch die dannzumalige Exekutive besetzen zu lassen. Die interne Diskussion zur Art und zum Umfang der Funktionsbeschreibung eines künftigen Stelleninhabers oder einer Stelleninhaberin wird zweifelsohne auch eine Diskussion der zur Aufgabe eines beratenden Gremiums wie der Stadtbildkommission und ihrer Beziehungen zur Verwaltung und zur Exekutive nach sich ziehen.

2. Die in dieser Legislatur begonnene Praxis der Definition der Legislaturziele im ersten Halbjahr der neuen Amtszeit hat gute Resultate gezeigt. Es ist deshalb dem neuen Stadtrat zu empfehlen, diese Art der politischen Zielsetzung weiterzuverfolgen. Auch in diesem Zusammenhang wird die künftige organisatorische Ausgestaltung des Baudepartementes zur Debatte stehen.
3. Die Organisation der Verwaltung und die Besetzung von Stellen ist zwar klar eine Aufgabe, welche in den Kompetenzbereich des Stadtrates fällt. Der Stadtrat ist aber bereit, den Grossen Gemeinderat rechtzeitig und umfassend über die künftige Organisation des Baudepartementes zu orientieren. Der Stadtrat gelangt aus den genannten Gründen mit dem Ersuchen an die Interpellanten, auf eine Beantwortung des Vorstosses während dieser Legislatur verzichten zu können, um an Stelle einer blossen Interpellationsantwort einen Zwischenbericht zur Organisation des Baudepartementes treten zu lassen. Es ist vorzusehen, diesen dem Grossen Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte 2003 zu unterbreiten.

Für Ihre Bereitschaft, diesem Vorschlag zuzustimmen, danke ich Ihnen."

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die Interpellanten sich mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären.

#### **Interpellation Monika Mathers zur Hochwassergefahr in der Altstadt von Zug**

Mit Datum vom 3. September 2002 hat Gemeinderätin Monika Mathers folgende Interpellation eingereicht:

"Am Abend des 6. Juni 2002 verursachten sehr starke Niederschläge am Zugerberg und südlich der Linie Schöneegg-Meisenberg grosse Schäden an Kulturen und Liegenschaften. Die Gebiete nördlich von Oberwil blieben verschont. Wäre aber die Gewitterfront nur leicht anders verlaufen, hätte man in der Innenstadt mit enormen Schäden rechnen müssen. Bohl-/Burgbach hätten diese Wasser- und vor allem Geröllmassen kaum aufnehmen können, und die Rohre des Baches wären innerhalb kurzer Zeit verstopft gewesen. Die Häuser um Kolin- und Landsgemeindeplatz sowie der Fischmarkt wären wohl besonders in Mitleidenschaft gezogen worden, wie das auch in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten immer wieder der Fall war. (Aus diesem Grund war früher beim Zytturm immer auch Wehrmaterial deponiert). Nach dem katastrophalen Hochwasser in Europa, nach den verschiedenen Überschwemmungen und Murgängen in der Schweiz, stellt sich die Frage nach dem Schutz unserer Altstadt, zumal uns für die Zukunft noch mehr solche extreme Wettersituationen vorausgesagt werden. Ich bitte darum den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Genügen die Rohrdurchlässe von Bohr-/Burgbach, um plötzlich auftretende, extreme Wassermassen durchzulassen?
2. Gibt es Berechnungen wie oft man aufgrund der in Zukunft zu erwartenden Unwetter mit Hochwasser in der Stadt Zug zu rechnen hätte?

3. Was wurde bis jetzt unternommen, um die städtischen Liegenschaften wie Stadthaus, Zollhaus, Polizeigebäude, welche alle bewirtschaftete Erdgeschoss- und Kellerräume aufweisen, vor Hochwasser zu schützen?
4. Sind in den Kellerräumen der städtischen Liegenschaften Akten und andere Materialien gelagert, die bei einem Hochwasser unwiderruflich verloren wären?
5. Müssen sensible Verwaltungsbereiche und Einrichtungen verlegt werden?
6. Sind bei den Bauprojekten im Geviert Kolinplatz-Kirchenstrasse Schutzmassnahmen gegen Hochwasser vorgesehen?
7. Wurden Eigentümer im fraglichen Gebiet auf die Gefahren aufmerksam gemacht, und wurden ihnen Massnahmen vorgeschlagen, sich gegen Unwetterschäden zu schützen?
8. Wäre es sinnvoll, am Bohlbach, auf der Höhe des Daheimparks, ein Kiesauffangbecken einzurichten, wie es jetzt in Oberwil erwägt wird? Könnte es den Park, dessen sanfte Umgestaltung wir im Moment diskutieren, sogar bereichern?

Ich danke Ihnen für eine prompte und ausführliche Antwort."

Stadtrat Eusebius Spescha wird diese Interpellation im Auftrag des Stadtrates anlässlich der nächsten Sitzung beantworten.

### **Interpellation CSV Gruppe zu städtischen Schikanen beim Aufstellen von Wahlmaterial auf privatem Grund**

Mit Datum vom 9. September 2002 haben Gemeinderat Urs Aschwanden und Gemeinderätin Monika Mathers namens der CSV-Gruppe des GGR folgende Interpellation eingereicht:

"Wahlzeit ist eine besondere Zeit. Jede Partei versucht, sich so gut wie möglich darzustellen und bemerkbar zu machen. Der Aushang von Plakaten ist sehr teuer und übersteigt die Kapazitäten von kleinen Parteien. Darum wurden immer auch Plakate in privaten Grundstücken platziert oder aufgehängt. Auch grosse Parteien haben davon immer regen Gebrauch gemacht. Die CSV hat sich für diesen Wahlkampf eine originelle Lösung einfallen lassen, indem sie kein Plakat, sondern eine lebensgrosse Figur ihres Stadtratkandidaten herstellte, die in der ganzen Stadt auf privatem Grund aufgestellt werden sollte. Die Fläche dieser Figuren ist halb so gross wie die eines Plakates. Die Figuren wurden am Abend des 2. Septembers im Einverständnis der verschiedenen Anstösser gesetzt. Am 3. September um 16.15 Uhr sandte das Baudepartement einen Fax mit dem Ultimatum, die Figuren bis am 4. September 12.00 Uhr zu entfernen, andererseits würden die Figuren vom Baudepartement beseitigt. Die "angefaxte" Person war während drei Tagen ortsabwesend. Darum wurde, ohne mit einer anderen Person der CSV Kontakt aufzunehmen, mit dem Abräumen begonnen. So wurden z.B. drei Figuren vom Land eines Bauern weggeräumt ohne um Bewilligung zum Betreten des Landes nachzufragen (Hausfriedensbruch?). Eine grosse Tafel für den Stierenmarkt, die ohne Wissen des Bauern und darum auch ohne seine Zustimmung auf demselben Land stand, wurde stehen gelassen. Nachdem der CSV Kandidat von der Aktion Wind bekommen hatte, wollte er deren Gründe kennen. Er wurde auf das Reglement über das Plakatwesen vom 18. Januar 1972 hingewiesen. Zwei grosse Parteien hätten reklamiert. Die Fi-

guren müssten wegen Beeinträchtigung des Strassenverkehrs 3 m von der Strasse entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Ladeneigentümer erlaube, eine Figur in die Rabatte vor seinem Geschäft zu stecken, wäre das nicht zulässig, weil die Rabatte auf öffentlichem Grund stehe. Es genüge nicht, wenn ein Mieter oder Pächter seine Zustimmung gebe, eine Unterschrift des Grundeigentümers müsse her. Bei Stockwerkeigentum müssten alle Miteigentümer unterschreiben. Die Männer dürften auch nicht in der Landschaftsschutzzone aufgestellt werden. Ob all dieser Schikanen bitte ich den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Seit wann wird das Reglement über das Plakatwesen vom 18. Januar 1972 bei Wahlen so rigoros interpretiert und implementiert?
2. Ist ein ausgeschnittenes Bild eines Mannes ein Plakat? Müssten als logische Folge der städtischen Aktion alle nicht ganz bequemen Personen, sie haben ja dasselbe Format, von öffentlichem Grund entfernt werden?
3. Vor unzähligen Geschäften in der Innenstadt stehen Ständer auf öffentlichem Grund, die für die neueste Frisur oder die schönsten Schuhe werben. Warum sind diese zulässig und stören den Verkehr nicht?
4. Warum darf ein unbewilligtes Plakat für den Stierenmarkt auf demselben Land stehen bleiben, auf dem die durch den Bauern bewilligten Figuren unseres Stadtrats nach weniger als 24 Stunden Vorwarnzeit durch Verfügung des Stadtrates abgeräumt werden?
5. Unsere Stadt ist mediterraner geworden. Im Sommer wird überall auf Plätze und Trottoirs getischt. Ist das keine Beeinträchtigung des Verkehrs?
6. Seit einigen Jahren werden unsere Busse zu fahrender Reklame umfunktioniert. Sie stehen und fahren oft an unübersichtlichen Stellen. Beeinträchtigt das den Verkehr nicht?
7. Warum dürfen all die beschrifteten Smarts in der Stadt herumfahren und auf öffentlichem Grund parkieren, ohne einen Abstand von 3 m zur Fahrbahn einhalten zu müssen?
8. Wenn man mit der Bahn in Zug einfährt, lachen einem von einer Wohnung der Überbauung Kistenfabrik die Gesichter zweier Stadtratskandidatinnen entgegen. Wurde zur Bewilligung dieser Plakatierung auch die Unterschrift des Vermieters oder sämtlicher Stockwerkeigentümer eingeholt?
9. Müssen alle Standpunkte der Plakate für Zirkus, Anlässe und Fasnacht zum voraus von Grundeigentümern und Stadt bewilligt werden, und werden sie immer 3 m von der Fahrbahn entfernt aufgehängt? Wer kontrolliert das?
10. Es wird immer über laue Wahlkämpfe und tiefe Stimmbeteiligung gejammert. Leistet der Stadtrat mit seinem schikanösen Vorgehen diesem Malaise nicht Vorschub?
11. Wäre ein kurzer bunter Wahlkampf, wie man ihn etwa im Ausland sieht, nicht einem sterilen, überregulierten vorzuziehen?  
Wir bitten Sie, auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit diese Fragen an der Sitzung vom 10. September zu beantworten."

Stadtrat Eusebius Spescha wird diese Interpellation heute beantworten.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 11. Juni 2002 und Nr. 42 vom 25. Juni 2002**

### **Zur Traktandenliste:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt vor, Traktandum 13, Interpellation Patrick Cotti betr. Baubewilligungspolitik von Mobilfunkantennen, im Anschluss an Traktandum 9 zu behandeln.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Traktandenliste in dieser abgeänderten Form als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Zu den Protokollen Nr. 41 vom 11. Juni 2002 und Nr. 42 vom 25. Juni 2002:**

Zum Protokoll Nr. 41 wird das Wort nicht verlangt.

Zum Protokoll 42 bringt Stadtrat Eusebius Spescha folgende Berichtigung ein: S. 1799, 4. Absatz, 8. Linie: "...vor allem für die Bauherren-Projektleitung zuständig sein sollen. Es ist nicht die Meinung des Stadtrates, dass Projektierungsarbeiten vom Bauamt selber durchgeführt werden. .... "

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass somit die beiden Protokolle 41 vom 11. Juni und Nr. 42 vom 25. Juni 2002 genehmigt sind.

## **2. Einzelinitiative Estermann vom 17. August 2002 betreffend "Grüne Lunge Stadt Grauer Asphalt"**

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Am 17. August 2002 hat Frau Astrid Estermann und Mitunterzeichner eine Einzelinitiative "Grüne Lunge Stadt Grauer Asphalt" eingereicht. Eine Einzelinitiative muss laut § 40 der Geschäftsordnung des GGR sofort behandelt werden. Der GGR hat die Möglichkeit, die Einzelinitiative nach der Diskussion zugleich abzulehnen oder an den Stadtrat zur Prüfung (Bericht und Antrag) zu überweisen. Eine definitive Überweisung ist hingegen nicht möglich.

Stadtrat Hans Christen: "Mit Datum vom 17. August 2002 hat Frau Astrid Estermann und Mitunterzeichnende die Einzelinitiative "Grüne Lunge Stadt Grauer Asphalt" dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug eingereicht, und zwar mit folgendem Antrag: "Schaffung einer begrünnten Lebensoase auf dem Postplatz, indem Parkplätze aufgehoben werden und das Verkehrsregime neu geregelt wird."

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Einzelinitiative von Frau Astrid Estermann und Mitunterzeichnenden nicht als erheblich zu erklären. Der Stadtrat begründet seinen Antrag wie folgt:

Vorerst ist festzuhalten, dass Gemeinderat Peter Kamm bereits mit Datum vom 3. November 1994 dem Grossen Gemeinderat eine Motion mit gleicher Zielsetzung eingereicht hatte. Am 26. April 2002 reichte die FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates eine Motion zur Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes ein. Am 11. Juni 2002 überwies der Grosse Gemeinderat die dringliche Motion der Bau- und Planungskommission für die bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse an den Stadtrat. Damit hat sich der Grosse Gemeinderat für die Neugestaltung des Postplatzes im Rahmen des Projektes "Stadtkerndurchfahrt" ausgesprochen. Dabei ist zu beachten, dass der untere und obere Postplatz Eigentum der Stadt Zug sind. Die Fahrbahn der Bahnhofstrasse/ Neugasse ist Eigentum des Kantons Zug und die Vorstadt ist als Kantonsstrasse klassifiziert. Deshalb kann eine Umgestaltung des Postplatzes nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgen. Im Projekt "Stadtkerndurchfahrt" arbeiten Stadt und Kanton bereits intensiv zusammen, und es zeichnen sich Lösungen ab, die von beiden Gemeinwesen getragen werden können. Das Projekt "Stadtkerndurchfahrt" sieht nicht vor, das Verkehrsregime auf dem Postplatz grundsätzlich zu ändern. Es ist denkbar, dass die Parkplätze neu konzipiert und lagemässig geringfügig verlegt werden, um einen optimaleren Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Der Postplatz stellt einen urbanen Raum dar und soll diesen Charakter beibehalten. Auch beim Ideenwettbewerb für die Neugestaltung der Zuger Innenstadtachse (Arbeitstitel "Stadtkerndurchfahrt") gingen alle Wettbewerbsteilnehmer bei ihren Lösungen von dieser Überlegung des urbanen Raumes aus."

Dominik Schwerzmann: "Mit dieser Einzelinitiative wurde aus Sicht der CVP-Fraktion ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Wir verstehen es als einen Beitrag zur Verkehrssicherheit, Lebensqualität, Ästhetik und Verkehrsplanung. Sie soll auch einen Anreiz für Stadtrat und Kanton schaffen, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Kompe-

tenzen und Verantwortlichkeiten endlich etwas zu unternehmen, damit die Gesamtgestaltung des Postplatzes, aber auch der Kernstadt, an die Hand genommen wird. Der Inhalt der Initiative ist aber auch Thema von verschiedenen Vorstössen, z.B. Motion Peter Kamm vom 3.11.1994, etc. Doch man muss aufpassen, dass mit dieser Einzelinitiative nicht die Gesamtplanung beeinträchtigt wird. Die CVP-Fraktion ist daher einstimmig gegen die Einzelinitiative. Die CVP-Fraktion fordert hingegen im gleichen Zug, dass Stadtrat und Kanton ihre Verantwortung wahrnehmen und die Planungen im Sinne der Verkehrssicherheit, der Lebensqualität und der Ästhetik fördern."

Marianne Zehnder: "Die Einzelinitiative von Astrid Estermann trifft genau ins Schwarze. Als einer der schönsten Plätze in Zug verdient der Obere Postplatz ein besseres Dasein als das eines Parkplatzes, nervös umkreist vom Suchverkehr. Wer in einer Mussestunde die Gelegenheit hat, im Café neben der Post zu sitzen, bemerkt, wie oft die gleichen Autos den Postplatz umschleichen - immer in der Hoffnung, einen der Parkplätze zu ergattern. Wir hoffen darum, dass das Parkleitsystem bald eingeführt wird und es den AutomobilistInnen nicht mehr schwer fallen sollte, einen Parkplatz in der Nähe zu finden. Auch ohne diese 13 Parkplätze finden sich genug Parkplätze in der Innenstadt, wie es in der Einzelinitiative richtig heisst. Vielleicht müsste der eine oder andere in der Tiefgarage parkieren und ein paar Schritte laufen. Auch das ist Urbanität. Der Teilrichtplan Verkehr prognostiziert uns 43 % Mehrverkehr in den nächsten 20 Jahren. Der Kantonsrat hat den Minitunnel zur Entlastung der Innenstadt in die 3. Priorität versetzt, dem haben auch der im Kantonsrat vertretene Stadtrat und die Stadträtin zugestimmt. Wenn wir in der Innenstadt nicht im Verkehr ersticken wollen, müssen wir handeln. Die Einzelinitiative Astrid Estermann ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir beantragen Ihnen darum, die Einzelinitiative "Grüne Lunge Stadt Grauer Asphalt" zu überweisen."

Martin Stuber: "Mit der Überweisung der Einzelinitiative wird der Stadtrat zur Verfassung eines Berichtes und Antrages beauftragt. Der Wortlaut der Einzelinitiative zeigt, dass der Stadtrat zu prüfen hat, ob die Möglichkeit besteht, den oberen Teil des Postplatzes mit einer Änderung des Verkehrsregimes verkehrsfrei zu gestalten. Dies wurde in dieser Form noch nie so geprüft. Im Gegensatz zur Einzelinitiative, welche nur den oberen Teil des Postplatzes betrifft, wird mit der Motion Peter Kamm der gesamte Postplatz angesprochen. Es ist dem Sprechenden durchaus bewusst, dass eine wirkliche Umgestaltung des Postplatzes nur mit dem Minitunnel möglich ist. In der Arbeitsgruppe Minitunnel wurde das Konzept der 5 Plätze erarbeitet (Casinoplatz, Kolinplatz, Hirschenplatz, Postplatz und Bundesplatz). Der Postplatz würde mit einer solchen Veränderung zum eigentlichen Zentrum der Stadt Zug. In Anbetracht der langen Zeit bis zur möglichen Realisierung des Minitunnels ist es sicher sinnvoll, bereits vorgängig Massnahmen zu ergreifen. Der Sprechende ist überzeugt, dass auch bei Autofahrerinnen und Autofahrern ein verkehrsfreier oberer Postplatz auf Sympathien stossen würde. Es würde dem GGR zum Ende der Legislatur gut anstehen, hiezu den ersten Schritt zu tun."

**Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Einzelinitiative nicht zu überweisen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:10 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Überweisung der Einzelinitiative abgelehnt hat.

### 3. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1683

#### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt

#### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### Detailberatung

**Postulat Bau- und Planungskommission betreffend Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen vom 29. Juni 1987;**

**Postulat Felix Horber betreffend attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raumes vom 6. Juni 1988:**

Martin Spillmann: "Das Datum des Postulates sagt es deutlich: Bitte bemühen Sie sich, dass solche Sachen nicht mehr passieren. 14- und 15-jährige Vorstösse sind ein schlechtes Zeichen für Stadtrat und Parlament.

#### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Der Stadtrat beantragt, die beiden Postulate als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen. Nachdem kein Gegenantrag gestellt wird, ist der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen. **Das Postulat der Bau- und Planungskommission betr. Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen vom 29.6.1987 und das Postulat von Felix Horber betreffend attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raumes vom 6.6.1988 werden somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Motion Dolfi Müller vom 11.9.1990 betr. "Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Waldheimstrasse"**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. **Die Motion Dolfi Müller vom 11.9.1990 betr. "Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Waldheimstrasse" wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Motion Hans-Beat Uttinger + Peter Kündig vom 22.4.2001 betr. "Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei"**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. **Die Motion Hans-Beat Uttinger + Peter Kündig vom 22.4.2001 betr. "Unterstützung des Stadtrates bei den Fusionsgesprächen Stadtpolizei/Kantonspolizei" wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

### **Postulat Annemarie Csomor-Issenring vom 31.5.1994 betreffend "Gesunde Städte - Gesunde Stadt Zug"**

Marianne Zehnder: "Dass das "Gesunde Stadt"- Programm der Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) in der Schweiz nie so richtig Fuss fassen konnte, wie der Stadtrat in seiner Vorlage schreibt, hat natürlich auch damit zu tun, dass die Gemeinden - wie z.B. Zug - sich nie so richtig für dieses Programm engagiert haben. In einer Schublade liegend ist es ja auch vermutlich ziemlich schwierig, Fuss zu fassen. Nichts desto trotz haben sich, wie der Bericht zur nachhaltigen Entwicklung aufzeigt, in der Stadt Zug einige Dinge bewegt, nicht zuletzt verdanken wir dies dem Stadtökologen, welcher nun 10 Jahre in der Stadt gewirkt hat und sich bald neuen Aufgaben widmen wird. Mit vielen grösseren und kleineren Aktionen und Projekten hat er auf ökologische Anliegen aufmerksam gemacht und vieles realisiert. Interessieren würde mich dazu, wie ich die Medienmitteilung interpretieren soll, dass der Stadtrat über die Neubesetzung dieser Stelle erst in der neuen Legislaturperiode entscheiden will. Könnte das heissen, dass diese Stelle zur Diskussion steht? Aber zurück zum Postulat und seinen Anliegen: Im Juli 1994 wurde das Postulat (welches ursprünglich als Motion eingereicht wurde) an den Stadtrat überwiesen. Ich habe hier einen - ich vermute mal - Zwischenbericht oder einen Entwurf davon - des Stadtrates mit dem Titel "Postulat Gesunde Stadt Zug", es muss 1997 oder später geschrieben worden sein (das Datum und der Schluss fehlen leider) - worin der Stadtrat schreibt, dass die Agenda 21 besser abgestützt sei als das Gesunde Stadt-Programm, aktueller und zudem umfassender. In der Folge werden verschiedene Punkte dargelegt wie "Qualität des Wohnraums, Jugendpolitik, Anonymisierung der Gesellschaft, Arbeitslosigkeit etc.. Die Aufzählung sei alles andere als abschliessend und zeige lediglich mögliche Ansatzpunkte zu einer lokalen Agenda 21. Zur Erarbeitung seien intensivere Abklärungen erforderlich und zu diesem Zwecke solle die Gesundheitskommission ein erweitertes Mitwirkungsverfahren eröffnen. Ein Ja zur Agenda 21 wäre für die Stadt gleichbedeutend mit dem Einstieg in einen Prozess, der die Interessen einer leistungsfähigen Wirtschaft mit jenen einer intakteren natürlichen Umwelt und einer solidarischen Gesellschaft ins Gleichgewicht bringen soll. Womit wir heute arbeiten ist das Umweltleitbild - ein Leitbild eben, welches dem Stadtrat viel Spielraum in der Auslegung bei seiner täglichen Arbeit lässt. Im heute vorliegenden Fachbereich über verschiedene Konzepte und mögliche Handlungsfelder für die Stadt tönt das wieder ein bisschen anders: Es würden viele Projekte im Sinne einer Agenda 21 geplant und teilweise auch umgesetzt. Man ist der Meinung, ein pragmatisches Umsetzen von ein-

zelen Projekten sei zielgerichtet und effizient und halte die Verwaltung schlank. Meine Damen und Herren, dieser Meinung kann ich mich nicht anschliessen. Auch wenn einzelne Projekte auch in unserem Sinne als erfolgreich bezeichnet werden können, bedeutet es noch lange nicht, dass auch die wichtigen Projekte mit der genügenden Unterstützung des gesamten Stadtrates bearbeitet werden. Stellvertretend möchte ich hier nur das Thema CO<sub>2</sub>-Ausstoss nennen. Die Stadt Zug ist Mitglied des Klimabündnisses. Als solche hat sie sich verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft zu verringern. Trotzdem schafften wir es, dass die Anzahl der Parkplätze in der Stadt in den letzten 10 Jahren von 21'000 auf 27'000 gestiegen sind. Trotzdem haben wir am 2.meisten Autos der Schweizer Städte pro Person - notabene mit sehr hohen Motorleistungen und dank neuen Strassen wird der motorisierte Individualverkehr in den nächsten 20 Jahren um 43 % steigen. Wo bleibt da die Logik? Es genügt nicht, wenn man schöne Papiere schreibt und Mitgliedschaften sammelt. Man muss sie auch leben."

Urs B. Wyss vergleicht das zur Diskussion stehende Postulat mit der als Traktandum 8 aufgeführten Motion Daniel Brunner und stellt dabei eine Ungleichbehandlung fest. Die Motion Daniel Brunner erledigt sich durch die Kantonalisierung des Zivilschutzes von selbst. Der Stadtrat hatte hiezu nicht aktiv zu werden. Im Gegensatz dazu ist der Stadtrat bei der Motion Annemarie Csomor, welche als Postulat an den Stadtrat überwiesen worden ist, aktiv geworden und hat einen Bericht verfasst, welcher dieser Vorlage beigelegt ist. Es ist nicht zu verstehen, warum der Stadtrat bei der Motion von Daniel Brunner die Erheblicherklärung und Abschreibung beantragt, andererseits das Postulat Annemarie Csomor nicht einmal erheblich erklären, sondern einfach abschreiben möchte. Die Tatsache, dass der Stadtrat einen sehr guten Bericht verfasst hat, zeigt, dass der Stadtrat das Problem durchaus weiter verfolgen will. Falls nun aus dem Kreis der Motionäre bzw. Postulanten ein Antrag gestellt würde, das Postulat sei erheblich zu erklären und abzuschreiben, würde der Sprechende zustimmen, empfiehlt aber seinerseits den Motionären, einen neuen auf den heutigen Erkenntnissen beruhenden Vorstoss einzureichen."

Marianne Zehnder beabsichtigt genau dieses Vorgehen und schlägt daher vor, das Postulat abzuschreiben. Zudem wird sie einen entsprechenden neuen Vorstoss wieder einreichen.

Stadtrat Eusebius Spescha nimmt zu den offenen Fragen wie folgt Stellung:

- Das Postulat wurde bereits im damaligen Verfahren erheblich erklärt, weshalb es heute nur noch um die Abschreibung geht.
- Selbstverständlich wird die Stelle des Stadtökologen wieder ausgeschrieben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Stelle in der Stadt Zug notwendig ist. Der stadt-rätliche Sprecher erachtet es jedoch nicht als richtig, einige Wochen vor seinem Amtsrücktritt eine Chefbeamtenstelle zu besetzen. Es entspricht der Form von Fairness und Anstand, dass diese Stelle durch den neuen Inhaber oder die neue Inhaberin der Departementsleitung besetzt werden kann.

- Der Fachbericht des Projektes Agenda 21 wurde allen zugestellt. Es handelt sich dabei um die vom Stadtrat autorisierte Fassung. In der Bearbeitung des Postulates gab es verschiedenste Dokumente und Überlegungen, welche teilweise verwaltungsintern, teilweise auch von Mitgliedern der Gesundheitskommission erarbeitet wurden. Schlussendlich hat man sich auf diesen Bericht geeinigt. Hier kommt sehr gut zum Ausdruck, was seitens der Stadt geleistet wurde und wird oder noch nicht geleistet hat. Die internen Abklärungen und die Auseinandersetzung mit Beispielen in andern Gemeinden haben gezeigt, dass die Auslösung eines Agenda 21-Prozesses auf Gemeindeebene nicht nur das Gelbe vom Ei ist. Sehr viele Gemeinden haben bereits sehr aufwändige Analysen produziert. Davon wird in der Regel relativ wenig realisiert. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat entschlossen, einen eher pragmatischen Weg zu wählen und zu versuchen, die für Zug schergewichtigen Probleme konkret anzugehen soweit sie politisch konsensfähig sind.
- In der Stadt Zug wurden in den letzten Jahren nicht sehr viele Strassen neu gebaut. Das Parkplatzreglement der stadträtlichen Fassung wäre zudem etwas CO2-kompatibler gewesen als dasjenige der GGR-Fassung.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. **Das Postulat Annemarie Csomor vom 31.5.1994 betreffend "Gesunde Städte - Gesunde Stadt Zug" wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Motion Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 5.2.1999 "Maatwerk für die Stadt Zug"**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. **Die Motion Patrick Cotti vom 5.2.1999 betreffend "Maatwerk für die Stadt Zug" wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Postulat Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 5.2.1999, betreffend "Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft"**

Patrick Cotti: Bei der Beantwortung des Stadtrates zur Motion war zu erfahren, dass der Stadtrat vorgängig mit der Firma Maatwerk Kontakt aufgenommen hatte und Abklärungen machen liess. Der Sprechende ist dankbar für diese Abklärungen. Die Stadt

Zug ist offenbar zu klein für ein solches Projekt Maatwerk. Das Projekt an sich ist offenbar auch zu teuer. Verändert hat sich tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt und in den Bemühungen der staatlichen Stellen um den Wiedereinstieg von stellenlosen Personen, dass heute im Vergleich zum Einreichungszeitpunkt des Postulates die Zahl der stellenlosen Personen mindestens gleich hoch wenn nicht sogar höher ist. Die Anzahl der RAV-Berater ist nach einer zwischenzeitlichen deutlichen Abnahme heute wieder auf dem gleichen Stand wie 1999. Das Stellennetz des RAV hat die Programme verkleinert. Es wurde eine Stelle für Berufsintegration geschaffen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist steigend. Direkt an der Front des Arbeitsmarktes geschieht relativ wenig. Die RAV-Beratung ist überlastet. Die einzelnen Berater haben rund 100 Dossiers zu bearbeiten, was eine seriöse Beratung fast verunmöglicht. Der Sprechende hätte etwas innovativere Vorschläge seitens des Stadtrates erwartet. Irgendwo braucht es ein Engagement, welches über dasjenige des RAV und der Sozialhilfe hinausgeht. Der Sprechende hätte sich etwas mehr Engagement seitens der Stadt auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erhofft. Der Sprechende beantragt daher, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben, sondern als pendent auf der Geschäftsliste zu belassen.

Stadtrat Eusebius Spescha: Es gibt, Wünsche, Träume, aber vor allem auch Realitäten. Im Postulat werden vor allem Massnahmen verlangt zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs in der freien Marktwirtschaft. Die Stadt Zug hat einen entsprechenden Versuch unternommen, jedoch erfolglos. Die Realität zeigt klar auf, dass die Wirtschaft nicht auf diese Art unterstützt werden möchte. Die Stadt, die Gemeinden und der Kanton Zug haben zusammen erhebliche Anstrengungen unternommen und tun dies heute noch, um Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei der Sozialhilfe und den Sozialdiensten ist dies erste Priorität und nicht nur ein Wunschpostulat. Die Fachstelle Berufsintegration klärt die Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten ab. VAM und GGZ haben Verträge für Arbeitsprojekte abgeschlossen und gewährleisten so eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Es hat keinen Zweck, Postulate aufrecht zu erhalten, welche in der Realität nicht Sinn machen.

Patrick Cotti sieht sich nicht als realitätsfremd. Die Bemühungen in der Stadt Zürich sind dem Sprechenden nicht unbekannt. Der Sprechende möchte aber die Bemühungen der Stadt Zug bei der städtischen Wirtschaft sehen. Davon war noch nichts zu hören.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Abschreibung des Postulates gegenüber dem Antrag von Patrick Cotti für Nichtabschreibung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, für Nichtabschreibung stimmen 9 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat Patrick Cotti, Fraktion SGA/Parteilose, vom 5.2.1999, betreffend "Massnahmenpaket zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von stellenlosen Personen in der freien Marktwirtschaft wird somit abgeschrieben und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Postulat Daniel Brunner, Fraktion SGA/Parteilose, vom 26.2.1997, Ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung / Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. Das **Postulat Daniel Brunner, Fraktion SGA/Parteilose, vom 26.2.1997, Ökologisch und sozial sinnvolle Wirtschaftsbelebung / Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Stadt Zug, wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

**Motion Daniel Brunner und Mitunterzeichner vom 5.7.1994 für die Schaffung und Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen erscheint. **Die Motion Daniel Brunner und Mitunterzeichner vom 5.7.1994 für die Schaffung und Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

## 4. Voranschlag 2002: Nachtragskredite

Es liegen vor:

Antrag des Stadtrates Nr. 1673

Antrag der GPK Nr. 1673.1

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Stefan Ulrich, GPK-Präsident: Wie Sie aus unserem Bericht und Antrag entnehmen können, ist die GPK mit Ausnahme einer Position grundsätzlich mit den vom Stadtrat beantragten Nachtragskrediten einverstanden. Wie offenbar auch andere gemeindliche Finanzvorsteher, ist eine knappe Mehrheit der GPK mit dem kantonalen Vorgehen bezüglich Jubiläumsbonus nicht einverstanden. Wir können es nicht akzeptieren, vom Kanton einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Es ist unverständlich, dass der Kanton in dieser Angelegenheit derart vorgeprescht ist. Wie wir in unserem Bericht auch schreiben, zeigt dieses Beispiel einmal mehr, dass es schlichtweg keinen Sinn macht, unter einem Dach zwei verschiedene Gruppen von Angestellten zu haben. Hier müssten strukturell dringend Änderungen vorgenommen werden. Ich hoffe persönlich, dass das von der kantonalen FDP in ihrem neuesten Schwerpunktkatalog postulierte Thema "Lehrer zurück zur Gemeinde" bald an die Hand genommen wird. Auch störend ist die Tatsache, dass, um eine wie es im stadträtlichen Bericht heisst "Ungleichbehandlung des übrigen Städtischen Personals zu vermeiden", die rund Fr. 250'000.-- zwingend an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der Stadt einzeln verteilt werden müssen. Begrüssenswert wäre gewesen, wenn man es den Gemeinden überlassen hätte, wie man die Mittel, wenn überhaupt, ans Personal weitergeben möchte. Schlussendlich ist eine Mehrheit der GPK überzeugt, dass die Stadt Zug mit einer grosszügigen Sanierung der Pensionskasse einen schönen Beitrag im Jubiläumsjahr leistet. Was die GPK nicht mehr akzeptiert, und das ist eine Rüge an den Stadtrat, sind Nachtragskredite, bei denen unsere Kommission und der GGR nur noch Ja sagen können, so wie das bei zwei der vier Unterhaltsarbeiten der Fall ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK Folge zu leisten."

### **Präsidialdepartement, 113 Personalstelle; 309 05 Personalbetreuung Fr. 250'000.--:**

Martina Arnold: "Rosvita Corrodi und Martina Arnold, beides Lehrerinnen im Teilpensum in der Stadt Zug, werden Ende Jahr, unter Vorbehalt des kantonalen Referendums, einen Bonus von Fr. 650.-- erhalten aus Anlass des 650-Jahr-Jubiläums des Kantons Zug, schön! Natürlich sind wir nicht die einzigen, die beschenkt werden. Alle Lehrpersonen der Stadt Zug werden diese Summe bekommen. Das sind rund die Hälfte des städti-

schen Personals. Und die andere Hälfte, die übrigen Stadtangestellten? Sollen die leer ausgehen? Z.B. all die Leute im städtischen Werkhof, die nach den Jubiläumsfeierlichkeiten alles wieder aufräumten und sauber machten? Oder das Verwaltungspersonal, das ebenfalls einen hohen Einsatz für unsere Stadt leistet? Seien wir fair und sagen Ja zu diesem Nachtragskredit. Wir können es uns leisten."

Werner Golder: Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Nachtragskredite, auch denjenigen der Personalbetreuung als Jubiläumsgeschenk. Wenn ein Arbeitgeber jubiliert und er es sich leisten kann, beschenkt er seine Mitarbeiter. Wenn der Kanton eine etwas komische Regelung beschlossen hat, ist dies in seinem Ermessen. Dessen unbenommen jubiliert nicht nur der Kanton, sondern auch die Stadt Zug, weshalb das symbolische Geschenk von Fr. 650.-- für 650 Jahre auch den städtischen Angestellten zugute kommen soll.

Cornelia Stocker: "Freude am Nachtragskredit bezüglich Jubiläumsgeschenk hat in unseren Reihen niemand, auch die Befürworter nicht. Der Regierungsrat hat mit dem Segen des Kantonsrates in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Die Auswirkungen hat oder wollte man nicht zur Kenntnis nehmen. Ohne sich vorgängig mit den Gemeinden abzusprechen, schaffte man eine äusserst stossende und ungerechte Ausgangslage, dass nur ein Teil des Gemeindepersonals, nämlich die Lehrer, einen Bonus erhalten sollen, nur weil sie dem kantonalen Besoldungsreglement unterstellt sind. Der Antrag der Regierung war also unausgegoren und der Kantonsrat liess sich davon mitziehen. Regierungsrat und Kantonsrat haben den Gemeinden ein Ei gelegt. Hinzu kommt, dass nicht einmal unterschieden wird, ob es sich um Angestellte mit einem 100 % oder um Personen mit einem 10 % Pensum handelt. Alle bekommen einfach gleich viel. Das zeigt, wie undifferenziert die ganze Übung ist. Natürlich hat das Verwaltungspersonal, wie vom Stadtrat festgehalten, auch zu den guten Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre beigetragen, aber meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, die Steuerzahler haben auch ihren Beitrag geleistet, und dies nicht nur im Jubiläumsjahr.

Jene Mitglieder unserer Fraktion, die heute dieser Bonuszahlung Zähne knirschend stattgeben, tun dies nur, um dieser Ungleichbehandlung innerhalb des städtischen Personals Einhalt zu gebieten und auch, weil es sich um eine einmalige Angelegenheit handelt. Sie wollen nicht, dass der Werkhofangestellte oder der Schulhausabwart, die in der unteren Mitte der Lohnskala angesiedelt sind, einem Lehrer im Teilpensum schlechter gestellt sind. Nur so kann man diese Aktion dem Steuerzahler gegenüber annähernd begründen, denn für ihn gibt es keine Sondergutschrift. Die Linke wird jetzt antworten, die profitieren vom unsäglichen Steuerrabatt und vergessen dabei aber, dass Verwaltungsangestellten der Steuerrabatt auch zugute kommt. Gerechtigkeit ist eben ein Ding, das jeder Einzelne anders sieht."

Marianne Zehnder: "Der Stadtrat hat es der Fraktion SGA/Parteilose mit dem Antrag, den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls einen Jubiläumsbonus auszuzahlen, erspart, eine entsprechende Motion einzureichen. Dass nun die GPK - mit Stichentscheid des Präsidenten - beantragt, von diesem Nachtragskredit abzusehen,

befremdet uns. Vor allem die Argumentation eines oder mehrerer GPK-Mitglieder, die Stadt leiste zu Gunsten der Sanierung der Pensionskasse bereits einen hohen Betrag, können wir so nicht akzeptieren: Für das Loch in der Pensionskasse sind am allerwenigsten die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Verantwortlich sind sie jedoch für die guten Leistungen, die sie in den vergangenen Jahren erbracht haben. Auch wenn der Kanton nicht optimal kommuniziert, wenn jemand - wie in dieser Situation der Kanton - eine gute Idee hat, sollte man doch eher dankbar für den Input sein und nicht von Zugzwang sprechen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Nachtragskredit zu Gunsten des städtischen Personals zu bewilligen."

Urs B. Wyss: Die Vorlage des Regierungsrates und der Beschluss des Kantonsrates ist einer der schlimmsten politischen Hüftschüsse der letzten Jahre: Keine Differenzierung nach Anstellungsdauer, nach Pensum usw. wird gemacht. Vor allem aber können die Krankenschwestern des Kantonsspitals, welches seit kurzer Zeit in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ausgelagert ist, von diesem Bonus nicht profitieren. Ähnlich verhält sich die Situation in der Stadt: keine Differenzierung nach Anstellungsdauer, Pensum usw. Auch hier gehen die Ausgelagerten, insbesondere das Pflege- und Betreuungspersonal in den Altersheimen, leer aus. Das kann nicht akzeptiert werden, weshalb die CVP-Fraktion grossmehrheitlich diesen Nachtragskredit ablehnt.

Zur Pensionskassensanierung wird die Vorlage der GPK in nächster Zeit vorliegen. Dar- aus zeigt sich, dass es sich um eine umfassende Vorlage handelt, die mit erheblichem Aufwand beraten werden muss. Unabhängig davon, ob der GGR dieser grosszügigen und zukunftsgerichteten Variante oder eher der Variante des Stadtrates mit Übertritt in die kantonale Pensionskasse zugestimmt, zeigt sich ein Faktum: Von der kantonalen Regelung profitieren offensichtlich auch die städtischen Lehrkräfte, welche nicht bei der städtischen Pensionskasse versichert sind. Wenn nun die städtische Pensionskasse grosszügig saniert und für die Zukunft ausgestattet wird, ergibt sich eine gute Lösung für sämtliche Mitarbeitenden der städtischen Pensionskasse, aber nicht der Lehrerschaft. Unter diesem Aspekt ersucht der Sprechende dringend, den heute zur Diskussion stehenden Nachtragskredit abzulehnen.

#### **Baudepartement**

##### **410 Departementssekretariat, 301 02 Löhne Nebenämter/Aushilfen, Fr. 65'000.--:**

Das Wort wird nicht verlangt.

##### **425 Uferschutz, Landungssteg, Bäche, 314 Unterhalt Tiefbauten Fr. 175'000.--:**

Keine Wortmeldungen.

##### **442 Verwaltungsgebäude, 314 01 Unterhalt Hochbauten Fr. 410'000.--:**

Martina Arnold: "Ganz am Schluss der Vorlage unter "Unterhalt Hochbauten" erwähnt der Stadtrat, dass noch Fr. 80'000.-- vorgesehen seien für den Ausbau von extern zugemieteten Büroräumen für das Betriebsamt, weil dieses ausgelagert werden müsse. Ich habe hiezu noch folgende Fragen:

1. Wo befinden sich diese Büroräume?

2. Wie hoch sind deren Folgekosten, d.h. der monatliche Mietzins?
3. Besteht keine Möglichkeit, das Betriebsamt in einer städtischen Liegenschaft unterzubringen, z.B. ins Haus Zentrum, wo meines Wissens noch fremde Firmen eingemietet sind?
4. Hat die Stadt Zug noch andere Ämter in extern zugemieteten Räumlichkeiten untergebracht?"

Dominik Schwerzmann: Wie verhält sich der Mietpreis für die neuen Büros für das Betriebsamt im Verhältnis zu den Erträgen, die bei der Fremdvermietung im Haus Zentrum erhältlich sind?

Stadtrat Hans Christen beantwortet die gestellten Fragen:

- Aufgrund vermehrter Raumbedürfnisse des Schulamtes musste das Betriebsamt an der Ägerstrasse ausgelagert werden. Der neue Standort befindet sich am Fischmarkt 1. Dieser Standort begründet sich mit der Nähe zum Polizeiposten, werden doch regelmässig Angestellte des Betriebsamtes von Betrieben genötigt oder sogar bedroht. Die Büroräume am neuen Standort sind behindertengerecht und verfügen auch über einen Lift, der Platz für einen Rollstuhl bietet. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 400.-/m<sup>2</sup> und Jahr. Trotz intensiven Abklärungen ergab sich keine Möglichkeit, das Betriebsamt in einer städtischen Liegenschaft unterzubringen.
- Die Mietverträge im Haus Zentrum laufen noch 2 - 3 Jahre und werden sukzessive durch die Pensionskasse gekündigt.
- Es sind keine anderen Amtsstellen mehr in externen Räumen zugemietet. Das Mobilitätsmanagement war ca. zwei Jahre an der Neugasse eingemietet und befindet sich heute im Haus Zentrum.

Daniel Staffelbach empfiehlt Ablehnung dieses Antrages. Es ist nicht einzusehen, warum ein Betriebsamt 200 - 300 m vom Polizeiposten entfernt anzusiedeln ist, wurde doch Stadtrat Christen in der Weltwoche dahingehend zitiert, dass es ohnehin zu viele uniformierte Polizisten in der Stadt Zug gäbe. Obwohl es in der Stadt Zug genügend andere Gewerberäume zur Verfügung hat (auch im Umkreis von 3 - 500 m von anderen Polizeiposten), die günstiger gemietet werden könnten, möchte der Stadtrat nun am Fischmarkt an schönster Lage und für Fr. 400.--/m<sup>2</sup> das Betriebsamt einrichten. In seinen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen war für den Sprechenden kein Grund ersichtlich, weshalb so viele Räumlichkeiten ausgelagert werden müssen, um die Schule an der Ägerstrasse unterzubringen. Der Sprechende sieht daher keine Begründung, um dem Nachtragskredit von Fr. 80'000.-- zustimmen zu können.

Stadtrat Hans Christen nimmt zur angesprochenen Aussage in der Weltwoche Stellung und stellt klar, dass er diese nie so getätigt hat. Er hat lediglich festgehalten, dass am Jubiläumsfest sehr viele uniformierte Polizisten im Einsatz gewesen seien. Diese Aussage wurde in der Weltwoche falsch wiedergegeben.

Der stadträtliche Sprecher ersucht den Vorredner um Nennung von Büroflächen in der Nähe von Polizeiposten, wo das Betriebsamt untergebracht werden könnte. Der Stadtrat hat sich intensiv bemüht und keine geeigneten Räume gefunden. Mit dem Fischmarkt 1 und der Poststrasse zeigten sich nur zwei mögliche Varianten, die zudem noch gleich teuer waren.

Stadtrat Eusebius Spescha: Es trifft zu, dass die GGR-Mitglieder keine Unterlagen zur Büroraumplanung erhalten haben, handelt es sich doch hierbei um ein operatives Geschäft. Die vom Stadtrat im Sommer verabschiedete Büroraumplanung sieht verschiedene Veränderungen vor. Eine Schlüsselstelle, damit überhaupt die Büroraumplanung umgesetzt werden kann, spielt tatsächlich das Betriebsamt am heutigen Standort. Die von allen Mitarbeitenden herbeigesehnte Büroraumplanung kann nicht umgesetzt werden, wenn nicht innerhalb des Hauses Ägeristrasse 7 das Schuldepartement die benötigten Räume für die verschiedenen Arbeitsplätze belegen kann. Nachdem sich für das Betriebsamt keine andere Möglichkeit ergab, hat der Stadtrat die Auslagerung beschlossen. Es ist durchaus möglich, dass nach einigen Jahren eine Rückführung des Betriebsamtes in das Haus Zentrum erfolgt, wenn die heute von privaten Firmen gemieteten Räume frei werden.

Daniel Staffelbach hofft, dass die Richtigstellung von Stadtrat Christen auch auf kantonaler Ebene eingetroffen ist, wäre es doch unangenehm, wenn die Polizei in der Stadt Zug mit der Begründung minimiert würde, der zuständige Sicherheitschef habe sich dahingehend geäußert, dass es zu viele Polizisten in der Stadt Zug habe. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Sprechende nicht überzeugt, dass ein Sicherheitskonzept zwischen dem Polizeiposten am Kolinplatz und dem Fischmarkt so funktionieren kann, dass tatsächlich die Bedrohten und Genötigten entsprechend geschützt sind.

Für Stadtrat Hans Christen stellt der m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 400.-- pro Jahr die Folgekosten dar. Die genaue Quadratmeterzahl kennt der stadträtliche Sprecher nicht, es handelt sich aber in etwa um die gleiche Fläche wie bisher an der Ägeristrasse. Das Sicherheitsdispositiv zwischen Polizeiposten und Ägeristrasse hat bisher bestens funktioniert. Das trifft auch für das Konzept zwischen Polizei und Sozialamt zu. Auch zwischen Fischmarkt und Polizeiposten wird das funktionieren, weil der Fischmarkt noch näher bei der Polizei liegt als die Büros an der Ägeristrasse. Die Beamten des Betriebsamtes benötigen Polizeischutz. Der Stadtrat hat die Verantwortung gegenüber seinem Personal wahrzunehmen.

Martin Spillmann erinnert daran, dass es hier nicht darum geht, irgendwo ein neues Betriebsamt einzurichten, sondern darum, die neuen Räume, unabhängig des neuen Standortes, für Fr. 80'000.-- auszubauen. Wo immer das neue Betriebsamt auch angesiedelt wird, die Kosten für die Einrichtung werden unabhängig davon ausgegeben werden müssen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK, den Nachtragskredit bei der Präsidialabteilung für Fr. 250'000.-- zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Antrag der GPK mit 13:17 Stimmen abgelehnt und somit den Nachtragskredit bei der Präsidialabteilung, 113 Personalstelle, 309 05 Personalbetreuung Fr. 250'000.--, gutgeheissen hat.

Daniel Staffelbach zieht seinen Antrag für Streichung des Nachtragskredites von Fr. 80'000.-- für den Ausbau des Betriebsamtes zurück.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 14:9 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

# B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1301  
Betreffend Voranschlag 2002: Nachtragskredite

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1673 vom 9. Juli 2002:

1. Die vier Nachtragskredite zum Voranschlag 2002 in Höhe von total Fr. 900'000.-- werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **5. Stadt- und Kantonsbibliothek: Fassadensanierung, Kreditbegehren**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1672

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1672.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1672.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

# B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1300  
betreffend Stadt- und Kantonsbibliothek: Fassadensanierung, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1672 vom 2. Juli 2002:

1. Für die Gesamtsanierung der Fassaden der Stadt- und Kantonsbibliothek wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 680'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **6. Räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (REK): Kenntnisnahme**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1666

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1666.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Spillmann, Präsident BPK: Das REK ist die erste grosse zwischenkommunale Zusammenarbeit zwischen den Talgemeinden. Probleme und eine neue Sichtweite der zentralen Gebiete, die eigentlich sonst nur an der Peripherie der Gemeinden liegen, wurden aufgezeigt. Für die Stadt Zug scheint vor allem wichtig, dass die heutige Zonierung wie sie vorliegt, respektiert wurde, die notwendigen Freiräume für künftige Strassen ausgewiesen werden und darin aufgenommen wurden. Auch wenn das REK nicht ein riesiger Wurf ist, handelt es sich dabei um eine akzeptable Grundlage für den künftigen kantonalen Richtplan. Der Sprechende empfiehlt daher Kenntnisnahme des Berichtes.

Xaver Ruckli: "Es ist von historischer Bedeutung, was nun die Talgemeinden mit dem Konzept "Lorzenebene" geschaffen haben. Das seit Jahren fällige gemeinsame Erarbeiten des Siedlungsraumes Zug - Baar - Cham - Steinhausen hat mit dieser Grundlage einen sehr positiven Anfang gefunden in der Bewältigung einer sinnvollen gemeinsamen Siedlungsplanung, welche zum Ziel hat, einen Ort für Mensch und Umwelt zu schaffen, welcher geprägt wird von gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen. Sicher gibt es noch viel zu tun, um diesen Stadtraum in vielen Belangen zu optimieren. Ein guter Anfang ist mit dem Konzept Lorzenebene gestartet, was für alle beteiligten Gemeinden höchste Anerkennung bringt."

Ernst Rohrer: "In der Schweiz wachsen immer mehr Gemeinden zusammen. Man spricht seit längerer Zeit von einer Stadt Schweiz. Da die Gemeindegrenzen in vielen Fällen als unantastbar gelten, sind Doppelspurigkeiten und Fehlplanungen an der Tagesordnung. Unsere Fraktion begrüsst daher die Zusammenarbeit der Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen, Stadt Zug und dem Kanton Zug. Die Behördendelegation hat es zusammen mit Fachleuten verstanden, eine sehr gute Basis für die Weiterentwicklung zu schaffen, obschon die Gemeinden als eigenständige Ortschaften erkennbar bleiben wollen. Drei der vier Hauptentwicklungsziele zeigen in die richtige Richtung:

- Eine nachhaltige Entwicklung der Lorzenebene, in welcher Stadt und Land als gleichwertige Elemente im Gesamtraum betrachtet werden.
- Die Lorzenebene soll grundsätzlich grün bleiben. Die Weiterentwicklung ist an der landschaftsräumlichen Situation zu messen und nicht durch Infrastrukturplanung und Siedlungserweiterung zu überlagern.
- Als Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung muss der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Beim vierten Hauptentwicklungsziel besteht nach unserer Auffassung ein weiterer Handlungsbedarf: Die ausgeschiedenen Bauzonen in den Gemeinden müssten nicht nur in qualitativer Hinsicht überprüft werden, sondern auch in quantitativer. Denn wir haben sehr viel eingezontes Land, welches nicht zur Überbauung freigegeben wird.

Das räumliche Entwicklungskonzept gibt uns nun die Chance, koordiniert zu planen, damit wir ein geordnetes, langsames Wachstum der Wohnbevölkerung, der Arbeitsplätze und des Verkehrs erhalten.

- Von den 13 Beschlüssen der Behördendelegation sind für uns folgende besonders erwähnenswert:
- Die Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien sind von zentraler Bedeutung. Einerseits liegt für die Siedlungsentwicklung der vier Gemeinden innerhalb dieser Linien ein grosser Spielraum vor. Andererseits können die Grünräume und Landwirtschaftszonen am Stück erhalten bleiben.
- Der Wille ist nun vorhanden, zusammen mit dem Kanton und den vier Gemeinden das Trasse für einen Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs zu optimieren. Das Trasse für die zweite Etappe Stadtbahn ist im Grossen und Ganzen freigehalten.
- Wir gehen mit der Fachgruppe einig, dass die vollständige Bebauung des Herti Nord Baufeldes nicht ins Konzept passt. Die Stadt müsste im Gesamtinteresse diese Ausdehnung fallen lassen.
- Dafür ist die Entwicklungsmöglichkeit im Raum Stadtgrenze Zug-Baar / Nordzufahrt eine interessante Herausforderung. Die sehr gute Verkehrserschliessung an einem zentralen Standort und der nahe Landschaftsraum der Lorzenebene eröffnen eine ideale Perspektive für eine multifunktionale "Stadt Allmend".

Die Baudirektion hat nun die Empfehlungen der Behördendelegation in den Richtplan einfliessen lassen. Damit erhalten die 13 Beschlüsse ein grosses Gewicht in der gemeinsamen Planung. Wir hoffen sehr, dass in der öffentlichen Mitwirkung zum Richtplan die kompetente Arbeit gewürdigt und entsprechend als Ganzes akzeptiert wird. Für die kommende Revision der Ortsplanung erhalten wir mit dem REK ein taugliches Instrument, welches uns den Gesamtrahmen setzt."

Martin Stuber schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. "Unsere Faktion empfindet das vorliegende Entwicklungskonzept als nicht riesig, aber als grossen Wurf. Ein grosser Wurf allerdings, der fünf vor zwölf kommt - für das Industrie- und Gewerbegebiet im Dreieck Zug, Steinhausen und Cham leider sogar erst viertel nach zwölf. Der Siedlungsdruck in unserem Wachstumskanton ist so gross, dass die Erhaltung we-

nigstens eines Teils der landschaftlichen Qualitäten und damit wichtiger Naherholungsgebieten nur mit klaren Leitplanken und halt auch Einschränkungen durch die öffentliche Hand zu garantieren ist. Da haben in Einzelfällen individuelle Grundeigentümerinteressen ganz klar hinter das Gesamtwohl zurückzutreten. Wir hoffen, dass diese Einsicht auch bei den drei Parteien, die sich als InteressensvertreterInnen der Grundeigentümer sehen, Fuss gefasst hat. Das sollte ja umso leichter fallen, als für die Stadt Zug keine Auszonungen vorgesehen sind. Ich möchte es mit einem Vergleich illustrieren: Eine Familie wohnt mit drei Kindern in einer Vierzimmerwohnung. Der Mann möchte noch ein viertes Kind. Eine grössere Wohnung gibt es nicht. Die Frau hat den Mut und sagt Nein. Der Platz und die Ressourcen reichen nicht. So wie diese Frau muss die Stadt sagen: Stopp, wir haben keinen Platz für ein viertes Kind, sprich für weitere Landeinzonungen in der Lorzenebene. Lieber nur drei Kinder, die dafür mit einigermaßen genügend Platz aufwachsen können. Natürlich der Vergleich hinkt - zum Glück. Einerseits hat es noch sehr viel unüberbautes, eingezontes Land - das wissen wir alle. Und andererseits sind wir im Moment noch in der Lage, am "Wohnungsgrundriss" zu feilen und zu optimieren. Besonders gefallen hat uns in diesem Zusammenhang die Aussage auf Seite 28, Ziff. 6.2.4. des Berichtes (Zitat). Das hat uns aus dem Herzen gesprochen, diese Meinung vertreten wir schon seit langem. Ebenso klar die Worte im Bericht zur Verlängerung der General-Guisan-Strasse auf Seite 43, die auch gleich mit der Illusion einer Untertunnelung aufräumt (Zitat). Wir bitten alle Anwesenden, von diesen Meinungen eines hochkarätigen Fachteams Kenntnis zu nehmen. Unsere Fraktion hat Kenntnis genommen - und dies auch in der BPK betont - von der äusserst erfreulichen Tatsache, dass die vier betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten konnten und ein so erfreuliches Resultat zustande brachten. Das ist wohl ein Novum in der Zuger Geschichte und zeigt nebenbei gesagt auch, dass die entsprechende Einzelinitiative eines SGA-Mitgliedes vor ziemlich genau vier Jahren sehr wohl den Trend aufgezeigt hatte, auch wenn der Rat sie damals nicht überwies (wir sind uns gewohnt, dass gute Ideen von uns zwar abgelehnt, aber später dann aufgenommen werden und unter einem neuen Label realisiert werden). Kenntnis genommen haben wir aber auch vom begleitenden Bericht des Stadtrates - und da hörte die Freude dann rasch auf. Praktisch kein Wort darüber, wo denn der Stadtrat bei den umstrittenen Punkten genau steht und vor allem sehr wenig Substanzielles dazu, wie sich der Stadtrat die Umsetzung dieses REK vorstellt, nicht einmal für eine ganze Site hat es gereicht. Damit muss doch die Umsetzung eines solch ambitionösen und für die Attraktivität und Lebensqualität unserer Stadt so wichtigen Werkes Chefsache sein. Wir hätten auch sehr gerne etwas gehört über die Prioritäten, wie sie der Stadtrat sieht. Und eine Kernaussage auf Seite 4 zu den Verkehrsinfrastrukturen muss ergänzt werden (Zitat). Wir meinen: Ein Gelingen ist nur mit der Bereitschaft zu Verzicht möglich. Die Verlängerung der GGS ist nicht mehrheitsfähig in dieser Stadt."

Ulrich Straub kann mit den Ausführungen der Vorredner weitgehend einig gehen, was die ausgezeichnete Leistung der vier Gemeinden bezüglich Zusammenarbeit anbetrifft. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Lorzenebene in ihrer heutigen Art im Plan aufgeführt wird, also eine relativ visionslose Umsetzung der Entwicklung in diesem Be-

reich. Dies ist zwar an sich nicht schlecht, aber die Entwicklungen dieser Stadt und der vier Gemeinden zeigen auch, dass man mit einer solchen Vision unter Umständen auch falsch liegen kann. Lobend darf die Wiederaufnahme der General-Guisan-Strasse in die Planung erwähnt werden. Nachdem dieses Strassenbauvorhaben im kantonalen Teilrichtplan Verkehr enthalten ist, wird sie nun als logische Folge auch im Raumentwicklungskonzept ersichtlich. Die heutige Linienführung ist nicht übermässig landkonsumierend. Sie führt in gebührendem Abstand entlang des Siedlungsraumes. Obwohl diese Führung einigermaßen gut gewählt ist, wird möglicherweise die Strasse abgedeckt werden müssen, um den Anliegen der Quartierbewohner entgegen zu kommen. Es wird nicht zu umgehen sein, eine zusätzliche Achse aus der Stadt hinaus bauen zu müssen, weil mit den zwei heutigen Achsen schon jetzt Weg- und Zufahrtsmöglichkeiten bestehen. Das hat nichts damit zu tun, dass sich die FDP-Mitglieder als strassenbauwütige Politiker sehen, sondern damit, dass sie eine vernünftige Verkehrsentwicklung zusammen mit einer weiteren Etappe Stadtbahn, allenfalls mit zusätzlichen ÖV-Mitteln, verbinden möchten. Die FDP befürwortet die Stadtbahn, aber auch gleichzeitig die freie Wahl des Verkehrsmittels. Daher spricht sie sich auch für eine General-Guisan-Strasse aus. Es ist richtig, dass das Raumentwicklungskonzept um fünf vor zwölf kommt. 1995 hat Karl Rust eine Motion eingereicht mit dem Titel "klare infrastrukturelle Grundlagen für eine optimale Entwicklung in Zug West". 1997 hat der Sprechende zusammen mit Karl Rust eine nächste Motion eingereicht betr. städtebauliches Konzept Zug-West. Mittlerweile sind 7 bzw. 5 Jahre vergangen, ohne dass der Stadtrat diese Motionen beantwortet hätte. Statt dessen liegt nun dieses Raumentwicklungskonzept vor. Der Sprechende hat durchaus Verständnis dafür, dass die schwierigen Beantwortungen dieser beiden Motionen und der später durch die FDP- und CVP-Fraktion gemeinsam im Jahre 2000 eingereichten Motion betr. Stadtentwicklung Zug-West und Zug-Süd gewisse Zeit erfordern. Der Votant hat aber absolut kein Verständnis dafür, dass sieben Jahre vergehen, ohne in diesem Rat auf eine vernünftige Frage eine Antwort zu erhalten. Der GGR erhält eine überregionale Arbeit zur Kenntnis; eine Motion aber, die fünf oder sieben Jahre in diesem Rat liegt, kann der Stadtrat nicht beantworten. Das muss sich ändern. Visionslos heisst für den Sprechenden nicht, dass er grundsätzlich gegen dieses Raumentwicklungskonzept ist. Es handelt sich hier um einen Zwischenschritt und vor allem um eine Vorplanung für den Teilrichtplan. Die Stadt Zug hat im Jahre 1994 eine Fläche von 550 ha Land ausbezogen. Diese Auszonungen machen sich heute insofern bemerkbar als zu wenig Wohnbaulandreserven vorhanden sind. Der Markt spielt nicht. Da kann der Stadtrat noch lange betonen, dass noch genügend Land für Wohnungsbau zur Verfügung stehe. Die FDP-Fraktion ist froh, dass jetzt einige Projekte umgesetzt werden. Das Areal Schleife und das Areal Kistenfabrik haben gezeigt, wie notwendig es ist, in diesem Bereich Wohnungsbau zu betreiben. Tatsache ist aber, dass die heutigen Reserven nicht ausreichen werden, um Marktmechanismen ins Spiel kommen zu lassen. Die Baulandpreise in der Stadt Zug sind sehr hoch. Diese können nur reguliert werden, wenn man bereit ist, ein gewisses Mass über die akuten Bedürfnisse hinaus einzuzonen. Leider fehlt dazu das Verständnis der linken Parteien, insbesondere der SGA, die sich immer wieder für Auszonungen und damit für Wohnungsbauverhinderung stark gemacht hat. Der Sprechende bittet abschliessend den Stadtrat,

die Beantwortung der Motionen zur Entwicklung Zug-West an die Hand zu nehmen und seine Vorstellungen bezüglich Nutzung der jetzt freigehaltenen Lorzenebene klar darzulegen. Ein gewisses Konfliktpotenzial besteht zwischen der Freizeitnutzung und landwirtschaftlichen Nutzung. Es ist daher wichtig, mit den Landeigentümern und heutigen Nutzern (Bauern) eine Lösung anzustreben, die ein vernünftiges Nebeneinander ermöglicht. Wenn in diesem Gebiet mehr Freizeitnutzung unterstützt werden soll, geht dies aber nicht ohne die Schaffung der entsprechenden Freiräume und ohne den Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel. Der Stadtrat wird ersucht, dies bei der Beantwortung der Motionen Zug-West zu berücksichtigen.

Martin Stuber stellt fest, dass im Grossen und Ganzen erfreulicherweise ein Konsens erreicht werden kann, indem man überzeugt ist, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Knackpunkte werden hingegen bei den Ein- und Auszonungen liegen. Heute hat die Stadt Zug 23'000 Einwohner. Demgegenüber besteht eingezontes Bauland für 33'000 Einwohner. Das Problem besteht nicht darin, dass nicht genügend eingezontes Bauland vorhanden ist, sondern darin, dass die Eigentümer von Bauland dieses nicht bebauen. Bei der Zonenplan Revision 1992/1993 hat die SGA-Fraktion Vorschläge dazu unterbreitet für Massnahmen, damit Bauland innert nützlicher Frist überbaut wird. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat hat aber alle diese Vorschläge mehrfach abgelehnt. Der Sprechende bittet alle seine Ratskolleginnen und -kollegen, nun einen gemeinsamen Weg zu suchen, wie innert nützlicher Frist dieses Bauland einer Bebauung zugeführt werden kann. Entgegen der Meinung des Vorredners kann der Sprechende auf dem Plan nicht feststellen, dass sich die General-Guisan-Strasse am Siedlungsrand befindet.

Urs B. Wyss: Die Vorlage des Stadtrates datiert vom 21. Mai 2002. Seit der Verabschiedung des Berichtes der Behördendelegation am 13. Juni 2001 ist eine sehr lange Zeitspanne vergangen. Sobald aber jeweils eine Vorlage der BPK und dem GGR zur Beratung vorgelegt wird, eilt es. Dieses Vorgehen kann nicht mehr akzeptiert werden. Das ursprünglich fälschlicherweise als Lorzenstadt-Vorlage gestartete Projekt wurde später zur Lorzenfreihaltungs-Vorlage korrigierte. Die Vorlage hat heute mit einigen Einschränkungen den zutreffenden Namen. Obwohl die Lorzenebene eigentlich bei der Spinnerei in Baar beginnt, wurde dieser Teil von Baar mit der Vorlage "verschont" und aus dem Perimeter des Plans gestrichen. Das Konzept beginnt erst südlich von Baar. Für diese Ungereimtheiten kann wenig Verständnis aufgebracht werden. Der Sprechende anerkennt die vielbejubelte Zusammenarbeit unter den Gemeinden und die erreichte Einigung auf ein Grobkonzept durchaus. Diese Zusammenarbeit hat aber einen entscheidenden Preis, nämlich die Mitsprache des GGR und die Einschränkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte des Volkes. Die Vorlage mag zwar in gewissem Masse zukunftsweisend sein, jedoch zementiert sie in einem ganz entscheidenden Ausmass. S. 6 des Berichtes sind die Beschlüsse der Behördendelegation aufgeführt. Der Beschluss Nr. 2 muss als sehr verbindlicher Entscheid bezeichnet werden, wird doch die kantonale Baudirektion damit beauftragt, die Siedlungsbegrenzung unverändert gemäss vorliegendem Plan in den kantonalen Richtplan zu übernehmen. Es stellt sich da-

her schon die Frage, ob von diesem Plan wirklich zustimmend Kenntnis genommen werden soll. Es ist dies die eine Möglichkeit. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass vom vorliegenden Konzept ablehnend Kenntnis genommen und der Stadtrat mittels einer Motion beauftragt wird, dahinzuwirken, dass die Vorstellungen des GGR der Stadt Zug in der Behördendelegation mitberücksichtigt werden. Als dritte Möglichkeit sieht der Sprechende die Rückweisung der Vorlage mit einigen konkreten Aufträgen an die BPK. Angesichts der 11 Monate, die verstrichen sind seit dem 13. Juni 2001 bis zur Verabschiedung durch den Stadtrat, sind jetzt zwei bis drei Monate mehr auch nicht mehr entscheidend. Wenn sich die BPK nochmals kritisch mit der Vorlage auseinandersetzt, könnte daraus allenfalls eine Motion der BPK resultieren, welche den Stadtrat beauftragt, im Sinne des GGR in der Behördendelegation zu wirken. Diese Lösung würde der Sprechende am ehesten bevorzugen. Sollte die BPK dazu nicht bereit sein, empfiehlt der Votant namens einer CVP-Mehrheit die ablehnende Kenntnisnahme und offeriert zugleich, mit Vertretern sämtlicher Fraktionen in nächster Zeit Kontakt aufzunehmen, um eine Motion vorzubereiten, die den Stadtrat verbindlich beauftragen würde, die nächsten Arbeiten in den Fachgremien und in der Behördendelegation im Sinne der Motionäre anzugehen. Ein Hauptpunkt der Vorbehalte ist, dass im Westen der Stadt Zug, insb. südlich einer anders als in diesem Plan geführten General-Guisan-Strasse, eine Wohnbauzone geschaffen werden kann, welche innert nützlicher Zeit durchaus Baureife erlangen könnte. Ebenso ist der Sprechende der Meinung, die sogenannte Stadttallmend Zug-Baar sollte zugunsten einer Wohnzone geändert werden.

Ulrich Straub stellt fest, dass eine ablehnende Stellungnahme gar nicht möglich ist. Der GGR hat höchstens die Möglichkeit, die Bemerkungen in den einzelnen Voten anzubringen. Das REK geht nun in die kantonale Richtplanung. Dieses Vorhaben kann der GGR weder zustimmen noch ablehnen. Im Oktober wird der GGR die Möglichkeit haben, mittels Mitwirkungsverfahren an der kantonalen Richtplanung mitzuarbeiten. Der Sprechende erwartet dann entsprechende Wortmeldungen. Heute hat der Kantonsrat lediglich die Möglichkeit, einen Richtplan zu genehmigen. Er kann also bloss Ja oder Nein sagen, hat aber nicht die Möglichkeit, Änderungsanträge einzubringen. Der Sprechende erhofft sich aber, dass der Kantonsrat die Kompetenz erhält, den Richtplan zu beschliessen und somit auch Anträge zu stellen. Dadurch können auch die Interessen des GGR gewahrt werden. Sonst fehlt bei der Behandlung des Richtplanes die Demokratie. Die von Martin Stuber angesprochenen Zwangsmassnahmen zur Verflüssigung von Baulandreserven erachtet der Sprechende als völlig untauglich. Solche Methoden gehen Richtung Enteignung. Die Stadt Zug kann sich diese schlicht nicht leisten. Der Markt muss spielen. Es wird daher notwendig sein, bei der nächsten Zonenplanrevision mehr Land einzuzonen, um diese Problematik in den Griff zu bekommen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio bezieht sich nochmals auf das Votum von Urs B. Wyss: Nachdem die Eintretensdebatte geführt ist und Eintreten stillschweigend beschlossen wurde, ist es nicht möglich, nun einen Rückweisungsantrag zu stellen. Das Geschäft kann aber jederzeit mittels Motion aktiviert werden.

Daniel Staffelbach: Ulrich Straub möchte, dass der Kantonsrat künftig die Richtplanung beraten und auch Anträge dazu stellen kann. Man stelle sich folgendes vor: Die Stadt Zug führt das Mitwirkungsverfahren durch, die Bevölkerung wird angehört, mit den umliegenden Gemeinden wird eine Koordination erreicht, der Rat findet eine Mehrheitslösung und anschliessend wird das Geschäft im Kantonsrat wieder diskutiert und bereits gefundene Lösungen wieder geändert. Der Sprechende hofft daher sehr, dass der Kantonsrat diese Kompetenz nicht erhalten wird. Er soll die Richtplanung auch in Zukunft nur genehmigen können.

Martin Stuber: Wie der Markt bezüglich Wohnbaupolitik in den vergangenen 15 Jahren gespielt hat, ist allgemein bekannt. Es müssen für die Zukunft andere Rezepte gefunden werden. Als ein positives Beispiel von Landeinzonungen darf die Gemeinde Muri genannt werden. Zwangsmassnahmen oder Markt müssen daher nicht diskutiert, sondern konkrete und reale Lösungen gesucht werden. Im Sinne der politischen Transparenz fragt der Sprechende Urs B. Wyss, ob sich nun in der CVP-Fraktion die Grundeigentümerlobby durchgesetzt hat oder nicht, und ob man, wenn schon zusätzliches Wohnbauland eingezont werden soll, bereit ist, andernorts im Sinne einer Freihaltung der Lorzenebene Land auszuzonen.

Urs B. Wyss: "Bei uns setzt sich selten irgendeine Interessengruppe, sondern immer der gesunde Menschenverstand durch, und der ist reichlich vorhanden." Auszonungen sind nicht vorzusehen. Ein vermehrtes Angebot an Bauland wird auch entsprechende Reaktionen bei den Landpreisen zeigen und diese auf ein vernünftiges Niveau bringen. "Das ist so klar wie das Amen in der Kirche!"

Martina Arnold stellt klar, dass nicht die gesamte CVP-Fraktion die Meinung von Urs B. Wyss unterstützt. Mehrere Fraktionsmitglieder sind auch der Meinung, dass, je mehr Land eingezont wird, umso kleiner die Qualität der Stadt ist. Es führt zu mehr Einwohner, mehr Strassen, mehr Läden, mehr Verkehr usw. Ob das noch Lebensqualität ist, fragt sich auch die CVP-Fraktion.

Nach Meinung von Daniel Staffelbach müsste diese Diskussion hier eigentlich unter dem Traktandum 10, Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanung, geführt werden. Der Sprechende hält daher sein Votum zur Interpellation ebenfalls hier. In der Stadt Zug ist offensichtlich, dass der Kapitalertrag beim Zuwarten des Bauen höher ist als wenn gebaut wird. Das ist unsinnig, und die Stadt muss, wenn sie eine Ortsplanung durchführt, mit Bauherren und Grundstückeigentümern über den beabsichtigten Bauzeitpunkt verhandeln. Wer innerhalb von 15 Jahren nicht bereit ist, zu bauen, hat kein Anrecht auf Bauland. Was in der Stadt Zug heute passiert, ist ein Diebstahl an der Volkswirtschaft. Es herrscht Wohnungsnot, alle Wohnungen werden immer teurer, weil Grundstückeigentümer nicht bauwillig sind. Es darf aber auch nicht angehen, dass eingezont und Nichtbauwilligen aufgezwungen wird, ihr Land zu bebauen.

Es ist genau zu planen, wo, was eingezont werden soll. In der Stadt Zug werden Zonen für Einfamilienhäuser, für hohe Qualität von Wohnungen, aber auch Zonen für günsti-

geren Wohnungsbau benötigt. Wichtig ist, dass diese Einzonungen auf die Verkehrsmöglichkeiten abgestimmt werden und absehbar ersichtlich ist, welche Strassen gebaut werden. Es soll nicht dort gebaut werden, wo keine Strassen bestehen.

Stadtrat Eusebius Spescha äussert sich zu einigen aufgeworfenen Fragen und Bemerkungen:

- Die Studie REK Lorzenebene wurde mehrheitlich positiv gewürdigt, obwohl auch kritische Anmerkungen erfolgt sind. Diese Arbeit war für die Region Zug einmalig, und es ist zu hoffen, dass sie bei anderen Projekten und anderen Themen Wiederholungen findet. Es darf als gute Leistung bezeichnet werden, dass sich die Gemeinden gefunden und gemeinsam eine Idee formuliert haben.
- In diesem Bereich der Raumplanung müssen verschiedenste rechtliche Grundlagen eingehalten werden (z.B. Eidg. Raumplanungsgesetz, Kant. Planungs- und Baugesetz, Städtische Bauordnung usw.). Gemäss § 7 der Städtischen Bauordnung liegt die Kompetenz für diese behördenverbindlichen Dokumente beim Stadtrat, welcher auch die Verhandlungen führen hat. Schlussendlich sind diese behördenverbindlichen Unterlagen dem GGR zur Kenntnis zu bringen. Dies ist mit dieser Vorlage erfolgt. Wie der GGR Kenntnis nimmt, spielt an sich in der Erfüllung der Vorschrift keine allzu grosse Rolle. Damit ist aber nicht gemeint, dass die Mitwirkungsrechte beschnitten sind. Es folgen aus diesen Dokumenten auf verschiedenen Ebenen relevante Planungen, welche nachher durch die jeweils zuständigen Instanzen zu genehmigen sind. Ein Teil der Grundsätze wird im Kantonalen Richtplan umgesetzt. Gemäss RPG ist das Verfahren vorgegeben. Das gilt auch für die gemeindliche Ebene, indem alle eigentümerverbindlichen Forderungen aus diesem Konzept Niederschlag in der Ortsplanung finden, welche vom Gemeinderat zu beschliessen ist. Das Volk kann diese in der Referendumsabstimmung bestätigen oder nicht.
- Nicht nur die GGR-Mitglieder sind Volksvertreter, sondern auch die Mitglieder des Stadtrates, welcher entsprechende Kompetenzen in der Ortsplanung hat, die in der Bauordnung klar geregelt sind.
- Die von Ulrich Straub ausgesprochene Rüge bezüglich der nicht behandelten Vorstösse kann der stadträtliche Sprecher nicht nachvollziehen. In der Geschäftskontrolle der politischen Vorstösse sind nur zwei Vorstösse vermerkt, nämlich derjenige aus dem Jahre 1997 und derjenige aus dem Jahre 2000. Es trifft nicht zu, dass zu diesen Vorstössen bisher keine Ausführungen erfolgt sind. So wurde zur Motion Stadtentwicklung Zug-West und Zug-Süd vom Stadtrat die Vorlage Nr. 1576 verabschiedet. Die Motion wurde am 13. März 2001 erheblich erklärt. Zur ganzen Planung, wie sie nun mit dem REK vorgelegt wird, wurde auch ein Projektierungs- bzw. Planungskredit eingeholt. Damals hatte der GGR sehr wohl Gelegenheit, über das Thema zu debattieren. Der GGR hat zudem damals den Planungskredit mit bestimmten Aufträgen an den Stadtrat aufgestockt. Es trifft also in keiner Art und Weise zu, dass der Stadtrat diese Vorstösse schubladisiert hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass somit der GGR vom Räumlichen Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (REK), Kenntnis genommen hat.

## **7. Quartiergestaltungsplan Feldhof: Kenntnisnahme**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1662

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1662.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Martin Stuber geht es um die Linienführung der Nordzufahrt. Mit diesem Quartiergestaltungsplan wird offensichtlich, dass die Linienführung der Nordzufahrt alles andere als das Gelbe vom Ei ist, wird doch das Wohnquartier durch eine Hochleistungsstrasse durchschnitten. Nachdem aber der Quartiergestaltungsplan mit der Führung der Nordzufahrt nur indirekt zu tun hat, nimmt diesen die Fraktion SGA/Parteilose zur Kenntnis. Über die Linienführung der Nordzufahrt wird in der nächsten Legislatur noch ausführlich diskutiert werden, wenn es um den Beitrag der Stadt Zug an die Nordzufahrt geht. Für die Fraktion SGA/Parteilose ist aber schon heute klar, dass diese Linienführung der Nordzufahrt nicht unterstützt werden kann.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR damit den Quartiergestaltungsplan Feldhof zur Kenntnis genommen hat.

## 8. Motion Daniel Brunner betr. Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwandes auf höchstens die Hälfte

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1671

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Patrick Cotti möchte bei dieser Gelegenheit das Engagement des Zivilschutzverantwortlichen lobend erwähnen. Zurzeit liegen zahlreiche Konzeptunterlagen bei der kantonalen Organisation vor. Es braucht auch einige Zeit, bis die neue Organisation umgesetzt werden kann. Zwei Fragen richtet der Sprechende an den Stadtrat:

- Wie sind die Anliegen der Stadt zukünftig in der kantonalen Organisation vertreten?
- Welche direkten persönlichen Kontakte bestehen für schnelle Einsätze, falls dies in der Stadt Zug notwendig wäre?

Stadtrat Hans Christen: Zurzeit zirkuliert tatsächlich etwas sehr viel Papier im Zivilschutzwesen. Die Übergabe der Stadt Zug ist hervorragend abgeschlossen worden. Der Dank gehört daher nicht nur dem Zivilschutzverantwortlichen, sondern allen Zivilschutztätigen. Es ist sehr gute Arbeit geleistet worden. Die Stadt Zug ist direkt nicht mehr in der Organisation vertreten. Durch den Gemeindeführungstab ist die Stadt Zug mit dem kantonalen Führungstab involviert. Der Gemeindeführungstab kann jederzeit über die kantonale Organisation Zivilschutzpflichtige aufbieten.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen wird. Die **Motion Daniel Brunner betr. Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwandes auf höchstens die Hälfte** wird somit erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben.

## **9. Postulat Martin Stuber betr. dreijähriges Bewilligungsmoratorium für Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1682

(Zur Behandlung siehe Seite 1822 hievor.)

## **13. Interpellation Patrick Cotti betr. Bewilligungspolitik von Mobilfunkantennen**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1681

Martin Stuber äussert sich als Postulant: "Der Handyboom ist vorbei, erstmals seit der Einführung ist die Anzahl der SMS in der Schweiz rückläufig und die Handyproduzenten zittern vor der Aussicht, dass viele, die ihr Handy gratis via Vertrag mit einem Mobilfunkanbieter erhalten haben, nun keine grosse Lust verspüren, für teures Geld ein neues Handy zu kaufen. Der Markt ist gesättigt. Die Tarife kommen auch nicht mehr weiter runter - es gibt ein offensichtliches stillschweigendes Agreement zwischen den drei verbliebenen Anbietern, keine weiteren Preiskämpfe zu veranstalten - und mit der Zeit lernen die Leute, dass es halt doch wesentlich billiger ist, mit dem Festnetz zu telefonieren, wenn es geht. Das betrifft auch die Mobilfunkkapazitäten. Auch die Nachzüglerin auf dem Schweizer Markt, die dem bis über alle Ohren verschuldeten Konzern France Télécom gehörende ORANGE, hat offensichtlich ihr eigenes Netz aufgebaut. Eigentlich fertig, müsste wohl eher gesagt werden, denn die ORANGE setzt immer noch voll auf Wachstum, wie die Antenne im Loreto beweist. UMTS soll es richten, der neue Mobilfunkstandard für Datenübertragung. Doch UMTS kommt nicht vom Fleck - einer der Lizenznehmer hat das Handtuch schon geworfen, die Markteinführung wird laufend verschoben und über allem schwebt die völlige Ungewissheit, ob das kommerziell je funktionieren wird. Die Anzahl der Marktbeobachter, die UMTS einen grandiosen Flop prophezeien, wird immer grösser und das widerspiegelt sich inzwischen auch in den Aktienkursen der betroffenen Firmen. Auf der anderen Seite sind wir bezüglich der gesundheitlichen Risiken noch nicht viel weiter als vor drei Jahren. Die Wissenschaft widerspricht sich nach wie vor, es gibt beunruhigende Hinweise z.B. aus Spanien, wo reihenweise Antennen abgeschaltet worden sind, nachdem es nahe einer starken Sendeanlage zu einer Häufung von Krebsfällen gekommen ist. Alles zusammen genommen müsste doch gesunder Menschenverstand auch dem Stadtrat nahe legen, dass es nun für eine gewisse Zeit reicht. In diesem Sinne haben wir auch unser Postulat für ein Moratorium eingereicht - bewusst als Postulat, um dem Stadtrat einen gewissen Spielraum zu geben. Wir haben gehofft, dass auch der Stadtrat nicht taub ist für die Entwicklung und vor allem für die Sorgen der Bevölkerung. Wir müssen uns leider eines Besseren belehren lassen. Der Stadtrat ist nicht nur taub für die Sorgen der Bevölkerung, er findet es auch nicht nötig, auch nur ein Wort auf die Begründung für

das Moratorium in unserem Postulat einzugehen, geschweige denn den Gedanken des Moratoriums aufzunehmen. Was wir insgeheim befürchtet haben, ist wahr geworden: die Studie von COMSITE wird als Vorwand genommen, nichts gegen die Antennenlawine zu unternehmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb in der Stadt nicht machbar ist, was in einer wachsenden Zahl von Schweizer Gemeinden und Städten Usus ist. So bewilligen z.B. die Stadt Zürich oder auch Schaffhausen keine Antennen mehr auf öffentlichem Grund. Dabei verkennt der Stadtrat die Stimmung in der Bevölkerung. Es gibt in wachsenden Kreisen Verbitterung darüber, dass die Stadt einfach fast alles bewilligt und unser Regierungsrat und die Zuger Justiz dies gutheisst. Das haben wir in letzter Zeit z.B. im Loretoquartier erfahren. Das mit der verständlichen Verbitterung einhergehende Ohnmachtsgefühl ist nicht gut für die Demokratie. So bleibt uns in der Mobilfunkfrage wirklich nur die Hoffnung auf einen neuen Stadtrat - ab 1. Januar 2003 auf diesem "Sender". In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Überweisung des Postulates."

Patrick Cotti spricht als Interpellant: "Ich erzähle Ihnen nicht viel Neues:

- Weichen wir auf die technische Argumentation aus, dann sind wir bald in einem Reglementen- und Gesetzesdschungel ähnlich dem Antennenwald, in dem wir uns aktuell befinden. Da werden Urteile zwischen Verwaltungsgericht und Bundesgericht hin und her geschoben und neu beurteilt, Wissenschaftler erzählen grundsätzlich Gegensätzliches.
- Im Loretoquartier ist teilweise Ohnmacht eingeleitet. Man versteht nicht, was die 13 Meter Verschiebung bewirken soll, zumal das Schulhaus und die Wohnbauten immer noch da sind. Die Richtlinien der Baudirektion, nämlich solche Antennenanlagen erst in letzter Priorität neben Schulanlagen und Wohnungen zu erstellen, wird schlicht nicht berücksichtigt. Versuche, auf dem rechtlichen Weg vorzugehen, versanden in besagtem Reglementdschungel und führen zu untragbaren Kosten. Die verschiedenen QuartierbewohnerInnen haben das Gefühl, schlicht hier chancenlos dazustehen. Das macht Sorge und auch Angst.
- Meine Familie und ich wohnen in diesem Quartier und haben das Gefühl, etwas im Strahlenschutz der umliegenden Häuser zu schlafen. Nachts, bevor ich ins Bett gehe, gehe ich zu meiner Tochter und schalte ihr Natel ab. Mein beruflich notwendiges Natel schalte ich nur ein, wenn es gerade notwendig ist und benutze es möglichst wenig. Ich habe wiederholt von Personen gehört, die nach einem Natel-Antennenbau Probleme mit dem Schlafen hatten. Das sind wahrscheinlich Gerüchte, möglicherweise sind es auch Realitäten.
- Nun: in einem einfachen Satz in der Beantwortung der Interpellation kommt doch ein mittlerer Hammer angeschwebt: Zitat: Das Kontrollwesen ist noch nicht institutionalisiert. (Zitatende). Das heisst, man kann diese Antennen offensichtlich noch nicht kontrollieren bzw. es gibt keinen Usus, wie sie kontrolliert werden. Wie soll ich nun in dieser Angelegenheit Sicherheit erhalten. Hier ist die Verwaltung gefordert. Es braucht klare Informationen von offizieller Seite. Es genügt nicht, dass der Stadtrat auf Unsicherheiten verweist, weil er sonst einfach seine Bewilligungspraxis hätte ändern müssen.

- Es braucht regelmässige Kontrolle. Die Kontrolle, nämlich in eine Steuerungszentrale zu gehen, ist bei der Arbeitsbelastung des Personals wenig realistisch. Was heute inoffiziell im Gespräch ist, ist die Übermittlung der Daten online direkt zu den Kantonen. Hier könnte die Stadt Mitbetreuerin von Neuland sein."

Zum Postulat wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Jürg Heiz äussert sich zur Interpellation: "Es sieht so aus, als ob die Mobilfunkanlagen die Verursacher des sogenannten Elektrosmog sind. Glauben Sie ja nicht, wenn die Antennen nicht gebaut würden, die Luft sei rein. Versuchen wir doch die Problematik mit den elektrischen Feldern, den magnetischen Feldern und in Kombination zusammen mit dem elektromagnetischen Wechselfeld (bzw. Welle) nicht nur auf die Mobilfunkanlagen zu reduzieren, sondern in einem grösseren Umfeld zu sehen. Dazu möchte ich Ihnen aus dem Alltag 4 Beispiele geben, die aus anderen Quellen emittiert werden, die uns aber viel vertrauter sind:

- 1. Beispiel: Zu Hause:  
Elektroinstallationen, die Haushaltsgeräte, Beleuchtungen, Unterhaltungselektronik und Kochherde sind solche Quellen. Bei Radiowecker können im Nahbereich bis ca. 20 cm Magnetfelder gemessen werden, wie sie direkt unter Hochspannungsleitungen vorkommen (in 1 bis 1 1/2 Metern tritt bereits nur noch die normale Hintergrundbelastung auf). Von den modernen Induktionsherden spreche ich lieber nicht, denn sie sind wie die Mikrowellenöfen und die anderen Kochherde von der NISV ausgenommen. Sie werden heute in modernen Küchen überall eingesetzt.
- 2. Beispiel: Im Eisenbahnzug  
Man hat Magnetfeldmessungen im Fahrgastbereich der Schnellzüge Zürich - Chur gemacht. Am Fussboden traten höhere Werte auf als auf der Sitzfläche oder im Gepäcknetz. Die Mittelwerte aller Messungen lagen im Bereich von einigen uT bis zu Spitzenwerten von 70 uT (Grenzwert ist bei  $16 \frac{2}{3}$  Hz 300 uT). Sie mögen einwenden, man fährt ja nicht täglich mehrere Stunden mit der Bahn. Was aber mit dem Bahnpersonal? Wir haben ja einen Lokführer unter uns. Ich glaube, so wie ich ihn kenne, hat er noch keinen Schaden von seiner Berufsausübung erlitten. Wenn Sie den Anlagegrenzwert in der Nähe der Bahnanlagen von 1 uT einhalten wollen, dann müssen Sie eine Erweiterung der Geleiseanlagen im Wohngebiet der Stadt Zug gleich vergessen. Übrigens, die Stadtbahn wird auch magnetische Felder erzeugen.
- 3. Beispiel: Wie sieht es in der Natur aus?  
Auf der Erde hat es natürlicherweise sowohl ein elektrisches (100-500V/m) als auch ein magnetisches Feld (40 uT), die aus der Aufladung der Atmosphäre bzw. aus den elektrischen Strömen im Erdinnern stammen und stationär sind. Kompass! Findige Köpfe haben herausgefunden, dass, wenn sie quer zu dem Nord/Süd-Magnetfeld spazieren gehen, also in Ost/West-Richtung, so erhält man eine Induktionsspannung von etwa 135 uV. Diese Spannung bewirkt im Körper einen Induktionsstrom, der vergleichbar ist mit Werten, die entstehen, wenn sich der mensch-

liche Körper einem 50Hz-Magnetfeld von  $B=1$  uT aussetzt. Lege ich die gleiche Strecke mit dem Fahrrad zurück, so wird der Induktionsstrom grösser wegen der höheren Geschwindigkeit.

- 4. Beispiel: Unser Licht:

Unser Licht ist eine typische elektromagnetische Welle (Strahlung). Das Farbspektrum des Lichtes hat eine Wellenlänge von 400-800 nm. (1nm = 1/1000 000 von 1 mm). Machen wir die Wellenlänge kleiner, bzw. die Frequenz grösser und fahren wir über den Ultraviolettbereich hinaus, so folgen die Röntgenstrahlen und die Gammastrahlen. Vergrössern wir die Wellenlänge, bzw. die Frequenz wird kleiner als beim Licht, so kommt nach der Infrarotstrahlung diese Mikro- und Radarwelle. Wir wissen: ohne Licht kein Leben. Wir alle geniessen die sonnigen Tage. Aber wo ist hier die Grenze von Nutzen und Schaden?

Mit diesen vier Beispielen, so hoffe ich, kann man diese ganze Strahlungsproblematik in einem grösseren Umfeld sehen. Fixieren Sie sich nicht auf diese oder jene Antenne, denn wenn sie auch nicht gebaut würde, bleibt die Luft mit Sicherheit nicht rein. Wir müssen die Belastung des elektrischen und magnetischen Feldes sowie der elektromagnetischen Felder durchaus ernst nehmen. Aber weil die Ausbreitung und Wirkung der Felder so komplex sind, müssen wir die Beurteilung den wirklichen Experten und nicht den sogenannten selbst ernannten Experten überlassen. Wir und der Stadtrat müssen sich an die Werte der Verordnung halten. Diese Verordnung ist vom BUWAL massgeblich erarbeitet worden und beinhaltet auch eine vorsorgliche Emissionsbegrenzung. Alle weitergehenden Werte sind Spekulationen."

Patrick Cotti erachtet die politische Diskussion als das Zentrale. Ein wichtiges Anliegen der Fraktion SGA/Parteilose ist die Thematisierung. Es ist die Aufgabe des Staates, Diskussionen vom Zaun zu reissen, wenn das Volk etwas nicht selber regeln kann. Der Staat hat regelnde Massnahmen zu treffen. Der Stadtrat macht sich hier die Aufgabe zu leicht, indem er Gesuche bewilligt, ohne auf Voten aus dem GGR sich zu stützen oder diese zu berücksichtigen. Die Haltung des Stadtrates ist auch falsch, zu den Vorstössen nicht nochmals Stellung zu nehmen.

Martin Stuber stimmt Jürg Heiz zu: "Wir sind uns der Problematik im umfassenden Bereich bewusst. Beispielsweise haben wir beim Bahnhof völlig untypisch für unsere Fraktion gegen einen Wohnanteilszwang gestimmt. An meinem täglichen Arbeitsplatz sehe ich, dass eine Speiseleitung der SBB ein sehr grosses Magnetfeld erzeugt. Die ganze Problematik der elektromagnetischen Felder und Strahlungen ist ein Bereich, der völlig vernachlässigt wird, wenn es um die gesundheitlichen Risiken geht. Ein Grund dafür ist sicher, dass es hier um einen unsichtbaren Bereich geht und um einen solchen, wo noch sehr wenig wissenschaftliche Grundlagen vorhanden sind. Die SGA/Parteilose ist der klaren Meinung, dass, wo es ökologisch sinnlos ist, auf zusätzliche Belastungen, über deren Folgen man nicht genau Bescheid weiss, verzichtet werden sollte.

Beim UMTS ist das grosse Problem, dass Messungen nicht möglich sind. Die NIS-Verordnung und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des BUWAL verzichten daher auf Werte. Bezüglich dieser Antennen ist daher die Verordnung wertlos. Bei

der Antenne der Ägerstrasse wurde die Leistung verdoppelt. Dies fehlt in der Interpellationsantwort. Eine Antenne, die mehr als 4,3 Kilowatt hat, wie dies bei der Ägerstrasse der Fall ist, ist eine riesige Strahlenschleuder.

Das Wort zur Interpellation wird nicht mehr verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Cotti betr. Baubewilligungspolitik von Mobilfunkantennen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, das Postulat als erledigt abzuschreiben:

Für die Abschreibung des Postulates stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:11 Stimmen den Antrag des Stadtrats gutgeheissen hat. **Das Postulat Martin Stuber betr. dreijähriges Bewilligungsmoratorium für Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften wird als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

## **10. Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2002 betreffend Ortsplanung**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1679

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ortsplanung somit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

## 11. Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 2002 betr. städtischer Wohnungsbau

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1687

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Es bleibt die Frage, weshalb sich der Stadtrat angesichts der nicht erst seit gestern bestehenden Wohnungsnot mit dem Thema Wohnungsbau bis anhin nur in untergeordneter Priorität auseinandergesetzt hat. Anders dürfte nicht zu erklären sein, dass es nun schon wieder über ein Jahr bis zu der nun vorliegenden umfassenderen Information gedauert hat. Und wer weiss, ob der Stadtrat von sich aus überhaupt noch dieses Jahr informiert hätte. Dies der kleine Wermutstropfen im sonst aufschlussreichen und durchaus hoffnungsvoll stimmenden Bericht. Unsere Fraktion hat, denn hoffentlich nicht trügerischen, Eindruck, dass der Stadtrat mit dem städtischen Wohnungsbau nun vorwärts machen will. Das zuständige Finanzdepartement signalisiert in seiner Antwort jedenfalls Aufbruchstimmung. Wir hoffen und wünschen uns, dass der Funke nun auch beim Stadtpräsidenten definitiv gesprungen ist, dass er, wenn dereinst realisierbare Projekte von guter architektonischer Qualität auf dem Tisch liegen, sich voll hinter die Sache stellen wird. Denn wenn es unter Federführung der Stadt gelingt, das Wohnungsangebot im bezahlbaren Preissegment zu verbessern, darf man sich im Stadthaus getrost auf die Schultern klopfen. Denn dann wurde wirklich Gutes geleistet. Mit der Umsetzung der vom Stadtrat angestrebten aktiven Wohnbau- und Liegenschaftspolitik darf nicht zugewartet werden, bis erste Ergebnisse in Sachen Wohnraumförderungsgesetz vorliegen. Denn die anstehende Wohnraummisere darf nicht mehr länger auf die Bank geschoben werden und verdient erste Priorität. Ebenso wenig darf der weitere Fortschritt beim städtischen Wohnungsbau von der Besetzung der Stelle "Leiterin/Leiter Immobilien" abhängig gemacht werden. Für die Überbauung Areal Roost sollen Wohnbauten mit verschiedenen Trägerschaften erstellt werden, unter anderem mit privaten Investoren. Inwieweit ist es geplant, diesen Trägerschaften - diese Frage betrifft nicht nur das Projekt Roost, sondern alle erwähnten Projekte - Vorschriften in Bezug auf die zu realisierenden Wohnbauten zu machen? Oder konkreter gefragt, sollen ausschliesslich Mietwohnungen erstellt werden oder dürfte sich auch hier ein Mix von Miet- und Eigentumswohnungen abzeichnen, der die Gefahr beinhalten könnte, dass allein wegen des damit angesprochenen Zielpublikums der preisgünstige Wohnungsbau a priori illusorisch wird? Inwieweit hängen nach Ansicht des Stadtrates die städtischen Aktivitäten im Wohnungsbau von den Erträgen aus den geplanten Liegenschaftsverkäufen ab? Wir wünschen uns, vom Stadtrat über das Jahr 2003 hinaus regelmässig, mindestens alljährlich in einem umfassenden Zwischenbericht informiert zu werden. Dies nicht zuletzt im Sinne eines Tatbeweises, dass es ihm nun tatsächlich ernst ist, das Thema des städtischen Wohnungsbaues beförderlich an die Hand zu nehmen und Lösungen zu präsentieren. Das Thema verdient keinen Aufschub mehr."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Im GGR wurde schon mehrmals dieses Thema besprochen und der stadträtliche Sprecher hat sich auch schon mehrfach dagegen gewehrt, beim Stadtrat spiele die Wohnbaupolitik eine untergeordnete Priorität. Der Stadtrat hat bereits klar aufgezeigt, dass das Thema der Landverhandlungen ein Thema ist, das mehr Zeit beansprucht als dies ursprünglich gewünscht war. Im Bereich Roost wurde ebenfalls ausführlich dargelegt, dass vor allem die Thematik des zusätzlichen Landbeanspruchungsbedarfes der Stadtbahn eine Verzögerung beschert hat. Es macht keinen Sinn, einen Studienauftrag auszuschreiben, wenn der Perimeter nicht definitiv festgelegt ist. Der Perimeter wird auch die Anzahl der baubaren Wohnungen vergrössern oder limitieren. In diesem Sinne muss keinesfalls ein Funken auf den Stadtpräsidenten überspringen, hat er sich doch bereits in der Vorlage vor einem Jahr deutlich zum Thema des städtischen Wohnungsbaus geäußert. In der aktiven Liegenschaften- und Wohnpolitik hat der Stadtrat die beiden aktuellsten Projekte aufgelistet. Die beiden Liegenschaften eignen sich für die vorgesehenen Zwecke ausgezeichnet. Auch der Abtausch mit dem Kanton ist für den Wohnungsbau ein Gewinn.

Bei der Überbauung Roost erfolgt die Jurierung des Studienauftrages noch diesen Monat. Wenn sich die Privatinvestoren an ein vorgegebenes Projekt halten müssen, ist diesbezüglich die freie Entfaltung Richtung luxuriösem Wohnungsbau von Beginn weg limitiert. Es ist durchaus möglich und denkbar, dass privaten Investoren Land zu Mietwohnungszwecken abgegeben werden soll. Wie sich der Stadtrat bereits in seiner Vorlage vor einem Jahr klar geäußert hat, ist er sich durchaus bewusst, dass beim Mietwohnungsbau der dringendste Handlungsbedarf besteht. Die städtischen Aktivitäten bezüglich Liegenschaftenverkauf laufen parallel zu den anderen Aktivitäten. Der Stadtrat stellt kein Projekt zurück, nur weil diese Aktivitäten nicht genügend schnell vonstatten gehen. Zudem wird der Stadtrat bei solchen Verkäufen dem GGR auch entsprechende Vorlagen unterbreiten. Einen jährlichen Zwischenbericht hat er Stadtrat bereits in der Vergangenheit in Aussicht gestellt. Der stadträtliche Sprecher hält sich daher an seine damaligen Äusserungen. Wesentlich besser als ein jährlicher Zwischenbericht wäre jedoch, wenn der GGR zukünftig jährliche Baustellenbesuche machen würde und ab und zu auch an der Einweihung einer fertiggestellten Wohnsiedlung teilnehmen würde.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion betr. städtischer Wohnungsbau beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

## **12. Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2002 betr. "Wohnanteil" und Motion Fraktion CVP und SVP vom 6. Dezember 2001 betr. "Wohnanteilsvorschrift"**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1680

Daniel Staffelbach äussert sich zur Motion: Heute sind grundsätzlich in den Liegenschaften in der Stadt Zug Wohnanteile vorgesehen. Das bedeutet, dass ein Mindestanteil an Wohnungen in einer Liegenschaft realisiert werden muss. Dadurch können nicht sämtliche Räume in den betreffenden Liegenschaften für Gewerbezwecke verwendet werden. Grundsätzlich ist diese Funktion durchaus sinnvoll. Tatsächlich gibt es aber Liegenschaften, die an elektronisch verseuchten Gebieten entlang gebaut worden, entlang von Strassen, Eisenbahnen oder anderen nicht mit grosser Lebensqualität versehenen Gegenden. Nach Meinung des Sprechenden sollten dort sinnvollerweise die verlangten Wohnanteile aufgegeben werden können. Zum Weg dahin hat die SVP eine Motion eingereicht, welche als Postulat überwiesen wurde. Der Stadtrat hat Verständnis und Bereitschaft gezeigt, bis Ende 2000 eine Lösung vorzulegen. Nachdem dies unterlassen wurde, wurde die Lösung dahingehend gesucht, indem eine differenzierte Regelung in der Bauordnung geschaffen werden soll. Der Stadtrat erhält damit die Kompetenz, einzelne besonders belastete Liegenschaften von dieser Wohnanteilsregelung zu entlasten. Der GGR hat dazu auch schon bei verschiedenen Projekten entschieden, diese Wohnanteilsprinzipien nicht durchzusetzen, wenn die Liegenschaft belastet ist. Somit dürfte einhellig die Meinung vorherrschen, dass Liegenschaften, welche bezüglich Qualität so belastet sind, dass man dort keine Wohnanteile durchsetzen soll. Der Stadtrat lehnt die Erheblicherklärung der Motion ab und möchte das Problem im Rahmen der Ortsplanung lösen. Der Stadtrat bestätigt zwar damit das Bestehen des Problems, schiebt aber gleichzeitig die Erledigung auf die lange Bank. Dem Sprechenden fehlt das nötige Verständnis für dieses Vorgehen, wird doch dem Stadtrat mit der Motion die Kompetenz erteilt, bei Ausnahmen individuell einzugreifen. Durch die Motion erhält der Stadtrat eine differenzierte Lösung, einzelne in der Qualität sehr stark belastete Liegenschaften, von der Wohnanteilsvorschrift auszunehmen. Die Kompetenz liegt beim Stadtrat, welcher die Rechtssprechung und eine Strategie festlegen kann. Der Stadtrat kann dadurch individuelle Lösungen einführen. Eine Ortsplanung, die nun seit über 9 Jahren besteht, wird leicht angepasst in einer Position, wo sich gezeigt hat, dass das Korsett zu rigoros ist. Die Differenzierung ist kein Paradigmawechsel und keine Systemänderung. Der Sprechende ersucht daher, die Motion entgegen dem stadträtlichen Antrag erheblich zu erklären.

Stadtrat Eusebius Spescha: § 25 Abs. 3 der Bauordnung löst genau das von den Motionären angesprochene Problem, gibt er doch dem Stadtrat bereits heute die Kompetenz, Wohnanteile zu reduzieren. Nachdem die Rechtssituation bereits gegeben ist, besteht im heutigen Zeitpunkt kein Grund, eine völlig unnötige Änderung der Bauordnung vorzunehmen. Mit der von den Motionären gewünschten Änderung ergibt sich eine

zwingende Vorschrift. Dadurch hat der Stadtrat kein Ermessen mehr, sondern der Hausbesitzer hat ein Anrecht darauf, dass in jedem Fall der Wohnanteil unter bestimmten Bedingungen reduziert werden muss. Die gewünschte Einzelfallbehandlung ist dadurch nicht mehr möglich. Es ist nicht einzusehen, wieso nun dieser Paragraph vorgezogen zur Ortsplanung verändert werden soll.

Dolfi Müller: Der Vorstoss ist ein trojanisches Pferd, bei dem man noch nicht weiss, wie viele Soldaten am Schluss erscheinen; und als solcher ist er völlig überflüssig.

Der GGR hat auf dem Siemens-Areal eine absolut sinnvolle Deregulierung beschlossen. Diese Deregulierung und der Vorschlag des Motionärs sind völlig gegenteilig. Das Siemens-Areal ist ein jungfräuliches Stadtentwicklungsgebiet, auf dem möglichst viel Baufreiheit gewährt werden muss. Wenn aber an jeder stark befahrenen Achse der Wohnanteil auf Gesuch hin nach klaren rechtlichen Normen abgebaut werden soll, fehlt dem Sprechenden das Verständnis. Hier geht es im Gegensatz zum Siemens-Areal um bebaute Stadt und um Wohnungen von Menschen. Dass an diesen Standorten Wohnen unzumutbar sei, ist die Sichtweise von Privilegierten. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Menschen, welche in diesen als zumutbar erachteten Wohnungen wohnen, dort gerne leben und sich zu Hause fühlen. Die Formulierung der Motion führt dazu, dass bereits in einem mittelbar von Immissionen beeinträchtigten Haus der Wohnanteil reduziert werden kann. Das ist Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Anwälte. Die jetzige Formulierung ist wesentlich besser und beinhaltet freies Ermessen seitens des Stadtrates. Die neue Bestimmung im Baureglement würde eine bis jetzt eingeführte Ausnahmebestimmung zum Normalatbestand an sehr stark belasteten Lagen machen. Der Sprechende ersucht, die Motion abzulehnen und den Antrag des Stadtrates gutzuheissen.

Daniel Staffelbach: Die Auslegung von Dolfi Müller bezüglich Ausnahmeregelung ist ebenso falsch wie diejenige von Stadtrat Eusebius Spescha, wonach die jetzige Ausnahmeregelung für die von den Motionären genannten Problemfälle angewandt werden kann. Das Verwaltungsgericht hat explizit eine Ausnahme abgelehnt. Genau bei der Auslegung bezüglich "stark genutzt" liegt das Ermessen des Stadtrates. Das Gericht wird dementsprechend diese Regelung auslegen, nämlich für eigentliche Ausnahmefälle wie z. B. Immobilien zwischen Chamerstrasse und Eisenbahnstrasse, Immobilien direkt an der Eisenbahnlinie, Immobilien, welche bei ausserordentlichen Belastungen nicht mehr weitervermietet werden können, leere Wohnungen aufgrund überhöhter Fluktuation.

Stefan Hodel: "Es ist eine Tatsache, dass wir in der Stadt kaum leer stehenden Wohnraum haben. Deshalb fehlt jede Wohnung, die zusätzlich zu Büroraum umgewandelt wird, auf dem Wohnungsmarkt. Auch an den Verkehrsadern liegender Wohnraum kann für eine gewisse Bevölkerungsschicht attraktiv sein. Wir denken da vor allem an Kleinverdiener und an Jugendliche. Wohnungen an Verkehrsadern sind meist um einiges günstiger als Wohnungen an ruhigen Lagen. Belastungen können sich mit der Zeit auch verkleinern, z.B. durch den Bau des Minitunnels, oder durch besseres Rollmaterial

bei den SBB. Sind jedoch Wohnungen mal in Büros umgebaut, dann wird dieser Schritt kaum mehr rückgängig gemacht. Es ist lobenswert, wenn sich die SVP- und CVP-Fraktion mit Ihrer Motion Sorgen um die Mieter machen. Wir finden aber, nicht die Mieter müssen weg von den Strassen, sondern der Verkehr auf den Strassen muss geringer und ruhiger werden. Hier ist anzusetzen. Wir sehen hier, wie auch der Stadtrat keinen dringenden Handlungsbedarf und schliessen uns den Anträgen des Stadtrats an."

Martin Spillmann: "Im Namen einer Minderheit der FDP beantrage ich Ihnen, die Motion im Sinne des Antrages des Stadtrates nicht erheblich abzuschreiben. Dies aus folgenden drei Punkten:

1. Wohnungen in der Innenstadt Zug (auch an der Bahnhofstrasse und Neugasse) sind attraktiv. Sie sind gesucht. Ich habe eigene gute Erfahrungen.
2. Es besteht heute kein Druck, Wohnraum in Büro- resp. Gewerbebauten umzuwandeln. Im Gegenteil werden heute Büroräume von Verwaltungen in Wohnräume umgebaut.
3. Unser tiefer Leerwohnungsanteil erlaubt meiner Ansicht nach keinen Abbau festgelegter Wohnanteile in der Stadt Zug. In ca. 2 Jahren wird die Ortsplanung an die Hand genommen. Dann wird es Ein-, Um-, Aus- und Abzonungen geben. Es werden Gesamtkonzepte unter Berücksichtigung aller Aspekte bearbeitet. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden und eine Umzonung usw. im Gesamtrahmen zu diskutieren und nicht in einem Schnellschuss vorher noch abzusegnen.

Wenn Sie trotzdem der Vorlage zustimmen, möchte ich den Stadtrat bitten, in der fünffachen Geschwindigkeit der Motion der BPK aus dem Jahre 1987 zu behandeln. Das würde ungefähr drei Jahre dauern und könnte somit zusammen mit der Ortsplanung erledigt werden."

Stadtrat Eusebius Spescha: Daniel Staffelbach interpretiert die Motion falsch. In der heutigen Bauordnung steht klar, dass der Stadtrat den Wohnanteil reduzieren kann. In der Motion heisst es, dass der Wohnanteil zu reduzieren ist. Der Wohnanteil muss also auf jeden Fall reduziert werden, wenn der entsprechende Tatbestand eintritt. Dies ist der Fall, wenn das Gebäude an einer stark genutzten Verkehrsachse steht. Die stark genutzten Verkehrsachsen in der Stadt Zug sind u.a. die Chamerstrasse, Artherstrasse, Bahnhofstrasse, Baarerstrasse, Ägeristrasse, General-Guisan-Strasse usw. Dies kann aufgrund der entsprechenden Frequenzen absolut klar nachgewiesen werden. An all diesen Strassen müsste mit der vorgeschlagenen Formulierung auf Gesuch hin der Wohnanteil reduziert werden. Der stadträtliche Sprecher stellt klar, dass an all diesen genannten Strassen heute eine erheblich Anzahl Wohnungen bestehen. Im Herti-Quartier, an der Chamerstrasse und an der General-Guisan-Strasse wohnen die meisten Bewohner der Stadt Zug.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation der SVP betr. "Wohnanteil beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

**Abstimmung**

Über den Antrag des Stadtrates, die Motion der CVP und SVP betreffend "Wohnanteilsvorschrift" nicht erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion der CVP und SVP vom 6. Dezember 2001 betreffend "Wohnanteilsvorschrift" wird nicht erheblich erklärt und von der Geschäftsliste gestrichen.**

## Interpellation CSV Gruppe betreffend Aufstellen von Wahlmaterial auf privatem Grund

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die heute bekannt gegebene Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Vorweg weisen wir darauf hin, dass die von den Interpellanten genannten Plakatfiguren nicht nur auf privatem, sondern auch auf öffentlichem Grund platziert worden sind. Das Baudepartement der Stadt Zug hat lediglich die Beseitigung der auf öffentlichem Grund aufgestellten Reklamefiguren angeordnet. Gestützt auf eine entsprechende Verfügung hat der Werkhof der Stadt Zug eine auf dem öffentlichen Grund sowie drei in der Landschaftsschutzzone eingesammelt. Nachdem der für das Aufstellen der CSV-Figuren Verantwortliche erreicht werden konnte, wurde die Beseitigungsaktion gestoppt, weil dieser erklärt hatte, er werde persönlich dafür besorgt sein, die auf öffentlichem Grund aufgestellten Figuren einzusammeln bzw. diese auf privaten Grund zu stellen. Im weiteren weisen wir darauf hin, dass den Parteien von der Allgemeinen Plakatgesellschaft APK an sieben Standorten in der Stadt Zug unentgeltlich mobile Plakatstellen auf öffentlichem Grund zur Verfügung gestellt werden. Die von der Stadt mit der APG gestützt auf das Reklamereglement und den allgemeinen Bestimmungen des Baupolizei- und Verkehrsrechts getroffene Vereinbarung hat den Zweck, vor Wahlen und Abstimmungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen einen Plakatwildwuchs, der den Verkehr (Fussgänger und Autos) und das Stadtbild beeinträchtigt, zu verhindern.

Antworten auf die einzelnen Fragen:

1. Seit wann wird das Reglement über das Plakatwesen vom 18. Januar 1972 bei Wahlen so rigoros interpretiert und implementiert?  
Für Wahlplakate auf privatem Grund wurde in den letzten Jahren eine relativ grosszügige Bewilligungspraxis angewandt. So wurde bei nicht bewilligten Standorten nur eingegriffen, wenn der Standort aus Gründen der Verkehrssicherheit (Einschränkung der Sichtweiten bei Ausfahrten etc.) nicht geduldet werden konnte. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren stetig grösseren Zahl von Wahlplakaten an verkehrsgefährlichen Standorten hat das Baudepartement mit Schreiben vom 5. und 23. August 2002 sämtliche Parteien ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für politische Plakate auf privatem Grund die Zustimmung des Baudepartements einzuholen ist. Dies auch aufgrund einer entsprechenden Weisung des Regierungsrats, im Interesse einer möglichst einheitlichen Bewilligungspraxis, die Reklamegesuche nur nach Art. 97 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) zu beurteilen. Danach müssen freistehende Strassenreklamen mindestens 3 m vom Fahrbahnrand entfernt sein. Bisher haben sich die Parteien an diese Regelung gehalten und für Plakate auf privatem Grund beim Baudepartement die Zustimmung eingeholt.
2. Ist ein ausgeschnittenes Bild eines Mannes ein Plakat? Müssten als logische Folge der städtischen Aktion alle nicht ganz bequemen Personen, sie haben ja dasselbe Format, von öffentlichem Grund entfernt werden?

- Ja. Die Figur dient als Plakatträger, auf welchem ein Wahlplakat aufgezo-gen ist.
3. Vor unzähligen Geschäften in der Innenstadt stehen Ständer auf öffentlichem Grund, die für die neueste Frisur oder die schönsten Schuhe werben. Warum sind diese zulässig und stören den Verkehr nicht?  
Klappständer sind Werbeflächen, welche nur während der Geschäftszeit für Produkte werben. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Eigenwerbung der direkt anstossenden Geschäfte (keine Drittwerbung). Die Standorte vor den Geschäften und Läden werden geduldet, sofern der ungehinderte Durchgang für Verkehrsteilnehmer und Fussgänger jederzeit gewährleistet bleibt.
  4. Warum darf ein unbewilligtes Plakat für den Stierenmarkt auf demselben Land stehen bleiben, auf dem die durch den Bauern bewilligten Figuren unseres Stadtrats nach weniger als 24 Stunden Vorwarnzeit durch Verfügung des Stadtrates abgeräumt wird?  
Das Baudepartement hat die Bewilligung für das Aufstellen von Plakaten für den Stierenmarkt erteilt. Da der Standort an der Tellenmattstrasse infolge einer Baustelle nicht mehr zur Verfügung stand, wurde das Grundstück Hof St. Karl als Ersatzstandort ausgewählt. Der Grundeigentümer hat die grundsätzliche Zustimmung zum Aufstellen von Veranstaltungsplakaten - darunter fallen Wahlplakate jedoch nicht - erteilt.
  5. Unsere Stadt ist mediterraner geworden. Im Sommer wird überall auf Plätze und Trottoirs getischt. Ist das keine Beeinträchtigung des Verkehrs?  
Die Sommerbestuhlung wird durch das Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement bewilligt. Auch hier wird darauf geachtet, dass weder der Fussgänger- noch der Autoverkehr beeinträchtigt wird.
  6. Seit einigen Jahren werden unsere Busse zu fahrender Reklame umfunktioniert. Sie stehen und fahren oft an unübersichtlichen Stellen. Beeinträchtigt das den Verkehr auch nicht?  
Die Reklamen auf den Bussen wurden vom hierfür zuständigen Strassenverkehrsamt gestützt auf Art. 69 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auf Zusehen hin bewilligt.
  7. Warum dürfen all die beschrifteten Smarts in der Stadt herumfahren und auf öffentlichem Grund parkieren, ohne einen Abstand von 3 m zur Fahrbahn einhalten zu müssen?  
Die Beurteilung von privaten Fahrzeugen mit Beschriftungen und Bemalungen erfolgt ebenfalls gestützt auf Art. 69 SVG durch das Strassenverkehrsamt. Fahrzeuge mit Aufschriften und Bemalungen, die zu einer zu grossen Ablenkung der Verkehrsteilnehmer führen, würden aus dem Verkehr gezogen bzw. es müssen die Aufschriften auf den Fahrzeugen entsprechend angepasst werden.
  8. Wenn man mit der Bahn in Zug einfährt, lachen einem von einer Wohnung der Überbauung Kistenfabrik die Gesichter zweier Stadtratskandidatinnen entgegen. Wurde zur Bewilligung dieser Plakatierung auch die Unterschrift des Vermieters oder sämtlicher Stockwerkeigentümer eingeholt?  
Reklamen hinter oder an einem Fenster sind nicht bewilligungspflichtig. Eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer ist im geschilderten Fall nicht gegeben, weil das genannte Gebäude an einer Bahnlinie, nicht jedoch an einer öffentlichen

genannte Gebäude an einer Bahnlinie, nicht jedoch an einer öffentlichen Strasse liegt.

9. Müssen alle Standpunkte der Plakate für Zirkus, Anlässe und Fastnacht zum voraus von Grundeigentümer und Stadt bewilligt werden, und werden sie immer 3 m von der Fahrbahn entfernt aufgehängt? Wer kontrolliert das?

Für Zirkus und ähnliche Veranstaltungen sind Standorte für Banderolen festgelegt. In der Bewilligung der Benützung des öffentlichen Grundes, welche vom Polizeiamt ausgestellt wird, wird ein Merkblatt mit den Standorten beigelegt. Voranzeigen für Veranstaltungen (wie z.B. Stierenmarkt) werden ebenfalls an zwei bis drei festgelegten Standorten an den Stadteingängen durch das Baudepartement bewilligt.

10. Es wird immer über laue Wahlkämpfe und tiefe Stimmbeteiligung gejammert. Leistet der Stadtrat mit seinem schikanösen Vorgehen diesem Malaise nicht Vor-schub?

Von einem schikanösen Vorgehen kann nicht die Rede sein, da die Zustimmung für Plakate auf privatem Grund in einem schnellen und unkomplizierten Verfahren innert 24 Stunden erteilt wird. In Anbetracht der verschiedensten Interessen und Rechtsgüter, die mit der Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund auf dem Spiel stehen, ist das Vorgehen angebracht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem gewählten Vorgehen dem Recht auf politische Meinungsäusserung und den Interessen der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung getragen wird.

11. Wäre ein kurzer bunter Wahlkampf wie man ihn etwa im Ausland sieht, nicht einem sterilen, überregulierten vorzuziehen?

Der Stadtrat enthält sich der Beurteilung, ob die CSV-Plakatfiguren tatsächlich wesentlich zu einem bunten Wahlkampf beitragen. Hingegen sei doch der Hinweis gestattet, dass mehrere Reklamationen eingegangen sind von Personen, die durch die Pappfiguren vor allem nachts aufgrund ihrer Standorte in Büschen und auf Mauern erschreckt wurden."

Urs Aschwanden: Heute war immer wieder der Vorwurf zu hören, der Stadtrat arbeite langsam. In dieser Sache hat er aber den absoluten Weltrekord gebrochen. Der CSV wurde eine Frist von 24 Stunden gewährt. Am folgenden Tag wurde bereits abgeräumt. An ganzen vier Standorten standen die Figuren auf öffentlichem Grund. Alle übrigen Figuren waren auf privatem Grund, jedoch teilweise nicht mit dem gebührenden Abstand. Dies wurde aber sofort korrigiert. Kein Verständnis hat der Sprechende dafür, dass jeder Geschäftsbesitzer seine Reklamentafeln direkt am Strassenrand aufstellen kann, ohne dass der Abstand von 3 m eingehalten werden muss. Sicher erfolgt auch hier eine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer. Wenn die Stadt Zug schon einen tollen Wahlkampf will, müssen auch neue Ideen eingebracht und nicht nur einfach Plakate aufgestellt werden können. Ich beantrage Diskussion.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Obwohl auch Patrick Cotti nachts von einer solchen Figur erschreckt wurde, wird er trotzdem dieselbe Liste einwerfen.

Andrea Sidler Weiss: Die Idee mit den Figuren ist witzig. Von der jetzt zur Diskussion stehenden Interpellation nichts wissend, musste die Sprechende auf dem Weg zur heutigen Sitzung feststellen, dass die Figur von Andreas Bossard beim Haus von Monika Mathers in Oberwil auf das Trottoir verschoben wurde. Diese Reaktion ist auch nicht richtig.

Stadtrat Eusebius Spescha: Es geht absolut nicht darum, ob der Stadtrat die Pappfiguren als gut oder nicht gut beurteilt. Mit Schreiben an die Parteien hat der Stadtrat ausführlich über das mögliche Verfahren informiert. Wieso war es nicht möglich, mit dem Stadtrat den Kontakt zu suchen? So hätte dies von Anfang an ordnungsgemäss abgewickelt werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass **die Interpellation der CSV vom 6. September 2002 betreffend Aufstellen von Wahlmaterial auf privatem Grund beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

## **Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Am 18. August 2002 fand der traditionelle Familienausflug des GGR statt. Rosvita Corrodi und ihrem Ehemann sei für die perfekte Organisation der herzliche Dank aller Teilnehmenden ausgesprochen.

Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder zu beachten, dass im Auftrag des BPK-Präsidenten eine Ergänzung zur Legende des Plans Waldheim (GGR-Vorlage Nr. 1677) ausgeteilt wurde.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 17. September 2002, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Albert Rüttimann, Stadtschreiber